Forschungen

zur

Deutschen Geschichte.

Junfzehnter Band.

AUF VERANLASSUNG
UND MIT
UNTERSTÜTZUNG
SEINER MAJESTAET
DES KÖNIGS VON BAYERN
MAXIMILIAN II.



HERAUSGEGEBEN

DURCH DIE

HISTORISCHE COMMISSION

BEI DER

KÖNIGL. ACADEMIE DER

WISSENSCHAFTEN.

Monumenta Germaniae Historica Traube-Bibliothek

Göffingen, Berlag der Dieterichschen Buchhandlung. 1875. Heinrich VII. als Graf von Luxemburg.

Von

hermann Brofien.

Der 5. Juni 1288 war für das Geschlecht der Grafen von Luremburg ein Tag namenlosen Unglücks: in ber blutigen Schlacht bei Woringen 1 fanten mit Graf Heinrich III. großartige Bläne auf Erweiterung seiner Hausmacht ins Grab. Go eben noch glanbte Beinrich jenes Berzogthum Limburg, das zu Anfang des Jahrhunderts zeitweilig mit Luxemburg vereinigt gewesen, wieder zu erwerben; zu seinen Gunften hatte Graf Rainald von Geldern auf Limburg per= zichtet, ihm hatte ber Erzbischof Sifrid von Coln die limburgischen Lehen übertragen (Pfingften 1288). Bei Woringen blieb Bergog Johann I. von Brabant Sieger, beffen Recht auf Limburg ficher bas schlechtere war?. Graf Heinrich mit drei Brüdern und vielen feiner Ritter war in der Schlacht gefallen, von feinen Waffengenoffen geriethen die Grafen Rainald von Gelbern und Abolf von Raffan in die Gefangenschaft des Brabanters, während Erzbischof Sifrid bem Grafen von Berg anheimfiel. Herzog Johann nahm nun bas Herzogthum Limburg in Besitz. Mur Walram, Herr von Montjoie und Falkenburg, sette einstweilen bem Krieg gegen ihn fort, verband sich im Februar 1289 mit dem Grafen Gui von Flandern, dem Schwiegervater, Rainalds, und versprach ihm die Grafschaft Gelbern bis zur Freilassung Rainalds zu vertheidigen. Abolf von Raffan erhielt bald die Freiheit, seine beiden Leidensgefährten viel später. Doch noch im Laufe des Jahres 1289 fam der Friede zu Stande. Um 19. Mai einigte sich der Erzbischof mit dem Grafen von Berg und dem Herzoge von Brabant's, und Graf Bui fam mit dem Her= zoge im Angust bahin überein, baß Rainalds Person und die Auf= gabe, den Frieden zu vermitteln, dem Könige Philipp IV. von Frankreich überlaffen werde 4. Diefer führte am 15. October zu Baris

1 Ueber die Schlacht und die zunächst solgenden Ereignisse vol. Wauters, Le duc Jean I., Bruxelles et Liege 1862, S. 157 st. und Schoetter, Johann Graf von Luxemburg und König von Böhmen I, S. 12 sf.

Ernst, Histoire de Limbourg, cod. dipl. Limb. Nr. 293 und 294.

4 Urf. vom 19. Aug. 1289. Paris.

² Graf Abolf II. von Berg hatte ihm sein Anrecht an Limburg verkauft, ohne sich an ben Rechtsspruch König Andolfs (vom 18. Inni 1282) zu kehren, daß nach dem Tode der Herzogin Ermengarde von Limburg ihr Gatte Rainalb von Gelbern das Herzogihum auf Lebenszeit behalten solle. Böhmer, Regesten Rudolfs Nr. 632.

ben Frieden mit Nainald herbei: danach verzichtete derselbe auf das Herzogthum Limburg zu Gunsten des Herzogs von Brabant. Bährend sich der Erzbischof noch hatte verpflichten müssen, dem Grafen
Gui, den Erben des Grafen von Luxendung und Herrn Walram
teinen Beistand zu leisten, sehen wir bei dem Friedensschlisse Nainalds nur die Luxemburger von der Theilnahme ansgeschlossen, denn

Herr Walram ift in diesen Frieden einbegriffen 2.

Heinrich III. von Luxemburg hinterließ aus seiner She mit Beatrix, Tochter bes Grasen Balduin von Avesnes, mehrere Söhne und Töchter. Der älteste, Heinrich, folgte dem Bater in der Grasschaft. Als den Ort seiner Geburt giebt er selbst ein Haus in der Parochie St. Nicolaus zu Balenciennes an 3, der Tag aber ist nicht überliesert. Folgt man einer Notiz des Albertus Mussaus, so müßte man Heinrichs Geburt auf den 12. oder richtiger 13. Juli 1262 verlegen; gewichtige Gründe sprechen aber dagegen und eher für das Jahr 12694. Er war also bei dem Tode seines Baters erst 16

¹ Ernst Mr. 304.

Ernst Mr. 304: quod in pace hujusmodi includantur omnes confoederati, hinc inde, et nominatim ex parte dicti ducis (von Brabant) praedicti Hollandiae, de Montibus, Juliacensis, de Clevis, ac de la Marcka, comites, et homines de Colonia et de Aquis, et ex parte comitis Guelrensis dictus dominus Falquemontis; vgl. noch Ernst, Hist. IV, ©. 521 [].

Böhmer, Regesten Beinrichs VII., Dr. 371.

* Beatrix, Heinricks Mutter, erscheint in einer Urf. v. 22. Mai 1265 (Saint-Génois, Droits primitives de Haynaut, Paris 1782, I, S. 268) als Heinricks III. Gattin, scheint jedoch noch keine Söhne zu haben. Graf Heinricks III. Gattin, scheint jedoch noch keine Söhne zu haben. Graf Heinricks III. Gattin, scheine zu flandern und Hennegan zurück, dieselbe vererbt es auf ihren Sohn Baldnin von Avesnes. Doch soll dieser in den Bescheide erst nach dem Tode Heinricks III. nud Heinricks III. treten und dasselbe nur so lange behalten, als seine Tochter, eben sene Beatrix, sebt. Alsdam soll La Noche an den Grasen von Luxemburg zurücksellen. Der Name dieses zusünstigen Grasen wird nicht genanut, ein Erbe Henricks III. schein nicht eristirt zu haben. Weshalb sollte man auch diesen, dem Sohne der Beatrix, ein henneganisches Lehen vorenthalten, um es ihrem Bater zu geben? Wahrscheinlich war also die Sehe heinrichs III. mit Beatrix ausaugs sindersos und versprach es zu bleiben. — Heinrick III. mit Beatrix ausaugs sindersos und versprach es zu bleiben. — Heinrick III. nennt in seinem Testamente von 1270 (Lünig, Codex Germ. dipl. II, S. 1610) nur seine Söhne Henrys qui seront comtes de Luxembourg, que Wallerand et si hoirs seront hommes de Roussy, so sind dies Worte doch so alsgemein gehalten, daß ich in ihnen keinen Beweis sür das Borhandensein Heinricks IV. um 1270 sehen möchte. — Albertus Mussaus sagt, Hist. Aug. XVI, 8 (bei Muratori, SS. rer. Ital. X, S. 568), daß Heinrick bei seinem Tode (24. Aug. 1313) 51 Jahre 1 Monat 12 Tage alt gewesen sei, daß er 5 Jahre als König, 1 Jahr 1 Monat 24 Tage als Kaiser geherrschi habe. Durch Subtraction erhält man den 30. Juni 1312 als Tag der Kaiserkönung; da Mussaus seben Subtraction erhält man den 30. Juni 1312 als Tag der Kaiserkönung; da Mussaus seben Subtraction erhält man den 30. Juni 1312 als Tag der Kaiserkönung; da Mussaus seben Subtraction und, so werden wir uns eher sür den 13. als sür den 12. Aus den kreisen. Dem vidersprück dann aber Mussaus seles für den er Feinrich dei sein

bis 19 Jahre alt, aber trot bieses jugendlichen Alters selbständig. Ans einigen Urfunden, in denen neben ihm Gräfin Beatrix mitwirkt, hat man eine Bormundschaft seiner Mutter ableiten wollen, aber sicherlich mit Unrecht. Denn dieselben beziehen sich fast ohne Ausenahme auf private der Familien-Angelegenheiten und finden zusmeist ihre Erklärung darin, daß Beatrix sicherlich Güter und Renten aus ihrer Mitgist und Wittwengabe besaß und über sie zugleich mit ihrem Sohne und Erben versügte. Viel zahlreicher sind dagegen die Urfunden, welche Heinrich allein thätig zeigen 4. Er ninnut Lehnselente an und empfängt Lehen, kauft und vertauscht Besitzungen, von seinem Regierungsantritte an unumschränkt.

Gefährlich war die Lage Luxemburgs, als Heinrich die Grafschaft übernahm. Ein Bundesgenosse nach dem andern machte mit dem mächtigen Herzoge von Brabant Frieden, Heinrich stand schon

thung 1292 imberbis et ipse neunt (I, 3, S. 125). Die Gesta Trevirorum (edd. Wyttenbach et Müller II, S. 192) bezeichnen die 3 Söhne, welche Heinrich III. 1288 als Waisen zurückläßt, mit 'tam parvulis pupillis'. Heinrich IV. sührt die zum 14. Juni 1290 in den Urkunden meist den Titel damoiseau, war also noch nicht Nitter, ein Nang, den man mit dem 21. Les bensjahre zu erreichen psiegte. Dieser letzte Umstand würde und auf 1269 als Heinrichs wahrscheinliches Geburtsjahr sühren. Dann würde auch das Ledensalter seiner Brüder von dem seinigen weniger abweichen, von dennei Walram noch 1304 damoiseau heißt, während Balduin bestimmt erst 1285 geboren ist. Weniger Gewicht möchte ich auf Folgendes segen. An einer Urk. vom Januar 1290 ist außer andern auch Heinrichs Seigel erhalten. Nach Würth-Paquet (Regne de Henri IV., in den Publications der Luzemburger Societät, 1861, XVII, S. 47) erscheint er dort unter dem Bisbe eines jungen Mannes von 15 bis 16 Jahren. Entscheidet man sich sür das Jahr 1269, so zählte Keinrich um 1288, zur Zeit seines Regierungsantritts, 18 bis 19 Jahre, ein Ledensalter, das etwa jenem Bisbe entspräche. Auf mittelasterlichen Siegeln sind jedoch die Gestalten und Gesichtszüge der Siegelnden meist so unwahr, ja verzerrt, daß ihre Form seinen Beweis stützen möchte.

Würth-Paquet XVII. Nr. 42 allein behandelt öffentliche Berhaltniffe; ba erklären beibe ben Frieden mit der Stadt Luxemburg halten zu wollen. — Wenn sich Nr. 132 Beatrix an dem Gesuche Heinrichs um Errichtung eines Dominicanerklosters in Luxemburg betheiligte, so entbehrte diese Mitwirkung der

Grafin jedes officiellen Charafters.

Würth-Paquet Nr. 40: Beibe gestatten bem Kloster des h. Geistes in Luxemburg, im Walbe von Andevange dürres Holz zu sammeln. Bielleicht hatte Heinrich III. der Gräfin die Einkünste diese Waldes als Witthum zugewiesen; Heinrich IV. urkundet nur, weil er moster heres ist. Nr. 46 Vohann genannt Hanars de Corrot wird um 40 Lütticher Mark (etwa 680 Fres) Lehnsmann beider. Nr. 72 Beide: erwerben vom Kapitel St. Jean zu Lüttich ein Gehölz in La Roche bei Saumeren sin Led Lütticher Mark. In beiden Källen gab wohl die Gräfin das Geld her.

s Würth-Paquet Nr. 82 und 88 enthalten die Verhandlungen über die Bermählung heinrichs mit Margarethe von Brabant; in der ersten urkundet sogar Beatrix allein. — In Nr. 34 und 59 sügt Beatrix den Urkunden ihres Sohnes ihr Siegel bei; dasselbe thun jedoch auch Gotifried herr von Ssch bei

beiden und bei ber letten Louis Graf von Chiny.

• 3a nenne nur vom 1. Januar 1289 bis 23. October 1291: Würth-Paquet Nr. 12. 16. 17. 18. 19. 21. 22. 25. 30. 34. 39. 54. 59. 69. 97. 101. 102. 107. 108.

im October 1289 isoliet ba. Auch in seinem Lande hatte er Un= ruhen zu befänwfen. Die Stadt Luxemburg finden wir 1289 in offenem Aufruhr gegen den Grafen. In dem letten Jahrzehnt der Regierung Rudolfs I. befinden fich die Bürger und Bauern Nordbentichlands in Gahrung, junachit in ben Stäbten erhebt man fich gegen die Landesherren und fucht Entlastung von Steuern und Diensten. Dieser allgemeinen Bewegung muß man wohl den Luxem= burger Aufstand einordnen, denn ein besonderer Aulag dazu bleibt uns verborgen. Jedenfalls fam es am 19. März 1289 zu einem Aufruhr gegen Beinrich, ber fich mit dem Berrn von Efch, feinen Rathen und einigen Rittern im Klofter der Franzisfaner zu Luxemburg befand. Die Empörung verbreitete fich über die gange Stadt 1, und allem Anschein nach mußten Beatrix und ihr Sohn dieselbe räumen. Jene fand eine Zuflucht im Aloster Marienthal, wo sie noch im Juli weilte 2. Db es noch zu weitern Rämpfen gekommen ift, läßt sich nicht mehr feststellen, sicherlich war ihr Ausgang den Städtern ungunftig. Als sie am 23. Juli 1289 mit dem Grafen und seiner Mutter Frieden ichließen, erichienen fie als Befiegte 3. Sie muffen 3000 Livres Trierer Denare gahlen, wofür bann ber Graf ihre Freiheiten bestätigt 4 (Januar 1290). Das Berhältniß bes Grafen zu seiner Stadt blieb in den nächsten Jahren ein durchaus befriebigendes, besonderer Fürsorge hatte sie sich jedoch nicht zu erfreuen, wie wir benn überhaupt an Heinrich keine sonderliche Zuneigung zu den Städten bemerken können.

Heinrich schloß fich in den ersten Jahren seiner Regierung ent= schieden seinem Oheime, dem Grafen Gui von Flandern an. Gui war als Graf von Namur sein Lehnsherr für Burg und Land Boilvache und gahlte von je her ben Luxemburger Grafen eine jährliche Rente von 200 Livres 6. Ihm hatte es Heinrich jetzt zu verdanken, daß er aus ber gefährlichen Lage befreit wurde, in welcher er sich seit bes Baters Tode befand. Den Krieg gegen Brabant allein fortzuschen, wäre thöricht gewesen, Heinrich mußte es baran liegen, einen billigen Frieden zu erhalten. Es ift zweifelhaft, ob die Königin=Witwe

·. ...

Würth-Paquet Mr. 42: teil paix et teile concorde que nostres justiciers, nostre . . escheuin et toute notre comuniteis de la ville de Lucembourch ont fait a nous, dou meffait, qui fut fais a nous Henri damisel de Lucembourch devant dit, au seigneur daixe a no conseil, et a nos homes, en la maison des freires meneurs, et en la ville de Lucembourch le samedi prouchaen apres le mi quarame nouvellement passeit. Würth S. 8 und Schötter S. 39 setzen irrthümlich schon auf den 19. März den Frieden, obwohl sie 'dou messait, qui fut fais' etc., wie ich interpretire. Die richtige Erklärung ift schon bei Wauters G. 198 angebeutet.

Würth-Paquet Mr. 40.

³ ibid. Nr. 42. ibid. Nr. 59.

Schon feit 1280, ibid. XV, Nr. 597.

6 Heinrich nimmt sie Mai 1293 wieberum zu Lehen, ibid. XVII, Nr. 144.

Marie von Frankreich, des Herzogs von Brabant Schwester 1, ober Graf Gui ben Anftoß zu ber Berschwägerung ber Häuser von Brabant und Luxemburg gegeben hat, welche bestimmt war ben Zwift zu beenden. Jedenfalls übernahm Gni die Berhandlungen mit Lu= remburg. Es wurde eine Doppelheirath geplant, welche nicht allein Brabant mit Luxemburg verföhnen, sondern beide enger mit Flandern verbinden follte. Danach follte Heinrich die Tochter bes Herzogs von Brabant Margarethe, dagegen Gnis Sohn, Johann von Nannur, die Tochter der Königin Marie heirathen. Schon am 1. Oktober 1290 gewann Bni die Gräfin Beatrix für das Project 2, jedoch ei= nigten fich beibe dahin, daß entweder beide Chen oder keine vollzogen würde, ein Beweis, daß fie das Einvernehmen zwischen Flandern und Luxemburg erhalten und nicht durch einseitigen Aufchluß an Brabant gefährden wollten. Auch Heinrich erflärte fich mit dem Blane ein= verstanden und gab wie seine Mutter dem Grafen Bui unbedingte Bollmacht, die Bedingungen des Heirathscontractes mit Bergog Sohann oder Königin Marie festzusetzen 3. Die Bermählung verzögerte fich noch länger als ein Jahr, denn wegen der nahen Berwandtschaft Beinrichs mit Margarethe bedurfte man eines papftlichen Dispenfes. Auf die Fürbitte des Erzbischofs von Coln beseitigte der Papft dies Hinderniß⁵, und nun wurde endlich im April 1292 der Heiraths= vertrag abgeschlossen 6. Die Mitgift Margarethens wurde auf 33000 Livres Tournosen (561825 Fres.) festgesetzt und durch die Biiraschaft des Grafen Gui? und der Königin Marie fowie mehrerer frangöfischen Großen 8 sichergestellt. Um Hochzeitstage und ein Sahr fpater follten je 5500 Livres, in den beiden folgenden Jahren je 11000 Livres gezahlt werden. Nachdem noch König Philipp von Frankreich, also damals fcon des Grafen Heinrich Lehnsherr, diefen Contract am 28. Mai 1292 bestätigt hatte's, fand die Bermählung Keinrichs mit Margarethe am 9. Juni ftatt 10,

Das verwandtschaftliche Verhältniß Heinrichs zum Herzoge Jo-

1 So erzählt Hocsemius (bei Chapeaville II), S. 319.

Würth-Paquet XVII, Mr. 82.

6. Novbr. 1290, Würth-Paquet Mr. 88.

4 Ihre Großväter Balbuin und Gui waren Brüber.
5 Den 14. Januar 1292, Würth-Paquet Nr. 93. Die Untersuchung der Berwandtschaft hatten die Erzbischöfe von Paris und Noyon und der Bischof von Münfter übernommen, die barüber 1291 an den Erzbifchof Sifrid berichten; Butkens, Trophées du duché de Brabant. I, S. 127.

Würth-Paquet Mr. 120.

ibid. Nr. 94 (24. Febr. 1292). Es find Robert Bergog von Burgund, Sugo von Chatillon, Graf von Blois, Johann Graf von Dreur, Philipp altefter Sohn bes Grafen von Artois. Gottfried von Brabant, Raoul von Clermont, Berr von Resle und Connetable von Frankreich, Gui und Jacques Briiber bes Grafen von Blois, Robert von Dreux Ritter; ibid. Nr. 120. ibid. Nr. 127.

ibid. Nr. 128. Bertholet, Hist de Luxembourg V, S. 295, niebt als Ort Tervueren an, ohne die Quelle zu nennen.

hann blieb ohne Ginfluß auf seine Politik, die Bermählung ift gleich= fam nur ein Waffenstillstand. Auf Limburg hat Heinrich bamals, soviel wir aus den Urkunden sehen, nicht verzichtet. Da aber König Abolf bald darauf Johann mit Limburg belehnte 1, also die Resultate des Sieges von Woringen und die Bestimmungen des Friedens von 1289 auch feinerseits anerkannte, fo mußte fich Beinrich füglich unterwerfen. Durch feine Che mit ber Tochter bes Bergogs gewann Beinrich einen neuen Rechtstitel auf Limburg. Dag Johann bie eventuelle Nachfolge des Luxemburgers in Limburg ins Auge faßte, ift immerhin wahrscheinlich, wenn man erwägt, daß er bei Bereinbarungen mit den Ständen des Bergogthums die Zustimmung des Grafen Heinrich einzuholen für nöthig hielt2. Dennoch erwartete diefer von seinem Schwiegervater wenig Zuneigung, noch lange betrachtete er ihn mit Mißtrauen und suchte sich gegen bessen Ueber= macht und Ländergier durch Bündniffe zu schützen. Als man den Heirathscontract unterzeichnete, mußte Johann bem Grafen Bui verfprechen, bis zum 1. Auguft Beinrich und feine Unterthanen nicht zu beläftigen 3, und am 26. Mai 1292, furz vor feiner Bermählung, fcloß Heinrich mit Bui, deffen Sohne Johann von Namur und bem Entel Louis Grafen von Rethel ein Bundnig4, bas vornehmlich den Schutz Luxemburgs im Falle eines Angriffs Seitens des Grafen von Hennegau, des Bischofs von Lüttich und des Herzogs von Brabant bezweckte. Heinrich seinerseits verspricht dem flandrischen Grafen nöthigenfalls Silfe gegen Sennegan und Brabant. Bei bem hohen Alter Guis erschien es nothwendig, seinen ältesten Sohn Robert, Grafen von Nevers, auf den Bertrag zu verpflichten. Louis sollte nur fo lange am Bundniffe Theil haben, als er im Befitz der Grafschaft Rethel blieb 5. Diefer Bertrag ift seiner ursprünglichen Ten= benz nach nicht verwirklicht worden. Die Zwistigkeiten Flanderns mit Hennegan um Reichsflandern führten vorläufig nicht zum Kriege, und wenn auch die dominirende Stellung Brabants durch die Er= nennung des Herzogs zum Obervogt über die beutschen Lande am Niederrhein Scitens des Königs Adolf einen neuen Zuwachs erhielt (18. Novbr. 1292)6, so befreite boch ber Tod schon am 3. Mai 1294 die Berbundeten von jenem langjährigen Biderfacher. Mit Johann II. von Brabant trat ein intimeres Verhältniß ein, obwohl berselbe seinen Berbindlichkeiten wegen der Mitgift seiner Schwester Margarethe

Des Herzogs Sohn Johann sügt nur sein Siegel bei. Würth-Paquet Nr. 120 (15. April 1292).

¹ Ich ichließe bies aus bem Schiedsspruch (30. Juni 1292) bes Eberhard Grasen von der Mark u. a., Schiedsrichter zwischen König Abolf und Herzog Johann, welche das Herzogthum Limburg diesem zusprechen; er soll innerhalb 14 Tagen in dessen Bestit treten; Ernst, Cod. dipl. Limb. Nr. 322. Würth-Paquet Nr. 117 und 143. Butkens I, Preuves S. 131.

ibid. Rr. 126. ibid. Rr. 131 (11. Juni 1292). Böhmer, Regesten Abolfs Dr. 41.

noch weniger nachkam als sein Vater 1. Aber ein Resultat hat jenes Bündniß Heinrichs mit Flandern doch gehabt; es hat ihn gehindert, den Grasen Gui zu besehden, als die Politik beide in zwei entgegen=

gesetzte Heerlager trieb.

Die Stellung der kleinen Dynasten an der Mosel und Schelde war damals eine fehr precare, weil fie zum Theil von Frankreich, zum Theil von Deutschland zu Lehen gingen. Das mächtige franzöfifche Königthum, besonders unter der Herrschaft des liftigen Philipp IV., gewinnt in diesen Gegenden allmälich mehr und mehr Boben, und wenn die Landesherren ihr deutsches Lehen — was ja rechtlich un= statthaft gewesen wäre - auch nicht von Frankreich entgegennahmen, so überwiegt hier der französische Einfluß doch bei weitem den deut= Während König Rudolf nichts that, um seine königlichen Rechtssprüche, z. B. in der Frage um Reichsflandern, mit Gewalt burchzuseten, während er dem Kampfe der mächtigsten Fürften des Nieberrheins, die seine lehnsherrliche Entscheidung wegen Limburg nicht achteten, gleichgiltig zusah, erscheint Philipp ber Schöne als ber natürliche Schiedsrichter in diesen Händeln, und feine Urtheile werden willig angenommen. Die meiften Herrengeschlechter sind mit bem französischen Königshause ober ben mächtigften Baronen Frankreichs perschwägert, die frangofische Sprache ift an ihrem Hofe die herrschende. Bei dieser Sachlage ist es nicht auffallend, daß Graf Heinrich von Luxemburg schon früh eine Hinneigung zu Frankreich zeigt. Ob er fich lange in Paris aufgehalten hat, wie fpater fein Bruder Baldnin, ist zweifelhaft. Doch war es König Philipp, der ihn zum Ritter schlug2, und Heinrich erscheint schon 1292 als Lehnsmann Frankreichs. Bergeffen wir dabei nicht, daß die Graffchaft Luxemburg von Deutsch= land zu Lehen ging, daß die Markgrafschaft Arlon ein limburgisches Lehen war, die Lehnshoheit über die Grafschaft La Roche und die Länder Durbun und Poilvache bem Grafen von hennegan zuftand, aber wenigftens für letteres von dem Grafen von Ramur, dem Lehns= mann Hennegaus, beausprucht wurde. In welche Berlegenheit mußte

2 Alb. Muss. XVI, cap. 3: Philippus . . . quod sibi hunc Henricum, fidum militem creatum educatumque dilexerit. Das 'educatum' bezieht sich wohl eher auf Ausbildung in ritterlichem Thun und Leben — daher die Nachstellung — als auf einen Ausenthalt Heinrichs in seiner Jugend am

toniglichen Soflager.

¹ Urkundlich beglandigt ist nur die Zahlung von 5500 Livres Tournosen am 9. Juni 1292 (Würth-Paquet Nr. 129); dann müssen noch — ob von Johann I. oder Johann II, ist nicht zu entscheiden — 7500 Livres an Heinrich gezahlt sein. Noch im Jahre 1308 schuldet Johann aus jener Mitgist 20000 Livres an Luremburg (Würth-Paquet Nr. 479). In der Fortsetung des Guil. de Nang. (Bouquet XX), S. 592 und in einigen abgeseiteten Onellen sinden wir die Notiz: Philippus rex Franciae dissensionem gravem interducem Bradantiae et comitem Lucemburgi, pro terra Lovaniensi subortam circa ascensionem domini (27. Mai 1305) pacificasse dicitur et sedasse. War vielleicht das Land Loewen dem Grasen sür den Nest der Mitgit verpsändet und erhob sich um bessen Sest; den Philipp d. Sch. beilegen musste?

nun Heinrich, der Herr aller dieser Länder gerathen, sobald ein Arieg zwischen Deutschland und Frankreich ansbrach, sobald seine übrigen Lehnsherren dabei entgegengesetzte Parthei ergriffen! In diese Lage

fam Heinrich 1294.

Tief im Suben an ber Garonne begann 1293 jener englische Krieg gegen Frankreich, aus geringfügigen Unlaffen, Sandelsftreitig= feiten und Seeranbereien, die man fonft auch bamals ichon auf friedlichem Wege beizulegen pflegte. Schon hatte Philipp IV. ben unbot= mänigen Bafallen durch öffentlichen Aufruf vor fein Barlament nach Baris laden laffen 1, da schien es noch im letten Augenblick ber Bermittlung bes Pringen Comund und feiner Gattin und Stieftochter gu gelingen, den Frieden zu erhalten. Aber der Bertrag vom 3. Febr. 1294, ber zum Zeichen der Berföhnung noch die Bermählung König Eduards mit Margarethe, der Schwester Philipps IV., in Aussicht stellte 2, wurde frangösischerseits nicht durchgeführt, Frankreich beanfpruchte an Stelle ber ihm zugestandenen Plate die Befetzung ber gangen von den Engländern geräumten Gascogne 3. Schon am 28. April ernenerte Philipp die Borladung Ednards 4, und ber Krieg war unvermeiblich. Beibe Parteien fahen fich nun auf bem Feftlande nach Bundesgenoffen um und fanden fie um fo leichter, als hier, annal am Niederrhein, die Gegenfätze unter den kleinen Onnaften ichon lange so schroff waren, daß es nur eines leifen Unitoffes be= burfte, um einen allgemeinen Krieg zu entfeffeln. Sier fam es nun junadift barauf an, welcher Seite fich ber beutsche König Abolf anfchloß; denn wenn man auch im Auslande bei der eigenartigen Ber= faffung des Reichs nicht allzuviel materielle Hilfe von jenem erwarten mochte, fo tounte boch ber Klang feines Namens auf die Entichluffe etwa noch schwankender Reichsfürsten bestimmend wirken. ichlog nun am 10. August mit England einen Bund zu Dortrecht 5. Dies Creignif war nicht so sehr das Refultat der englischen Hilfs= gelber, als vielmehr politischer Erwägungen. Abolf machte bamals einen Anlauf bentiche Politik zu treiben und fam auf die Tendenzen zurud, welche Rudolf I. in seinen ersten Jahren verfolgt hatte. Ihm bot sich jetzt eine gunftige Gelegenheit, die Anmaßungen Phi= lipps auf lothringischem Boden zurückzuweisen und die von Frankreich besetzten oder beauspruchten Reichslande wieder in Besitz zu nehmen. Dağ es Abolf mit seinem Kriegsplan gegen Frankreich bamals völliger Ernst war, zeigt ein Schreiben an König Philipp, das er schon am 31. Angust 1294 in Nürnberg aufsetzen ließ. Er erflärt darin, er

² Rymer 795 (Febr.).
³ Bauli IV, S. 84.
⁴ Rymer 800.

Rymer, Foedera edd. Clarke et Holbrooke. Londini 1816. I, 2. S. 793 (1293, ohne Datum). Pauli, Geschichte von England IV, S. 79 si.

⁵ Böhmer, Neichssachen Nr. 178; Abolf unterzeichnet ihn am 21. Aug. in Mürnberg (Pauli IV, S. 87), Eduard ratificirt ihn zu Westminster am 22. Oct., f. Böhmer, Neichss. Nr. 179.

6 Lorenz, Deutsche Geschichte im 13. und 14. Jahrhundert II, S. 306.

könne es nicht länger ruhig mit ansehen, wie durch jenen und seine Borgänger Besitzungen und Rechte dem Reiche entfremdet würden, und gedenke zur Abwehr diefer Anmagungen feine Macht aufzubieten . Für den Herbst 1294 war faum an Eröffnung der Feindseligfeiten am Niederrhein zu benten; es barf uns daher nicht auf= fallen, daß Abolf im Sept. 1294 seinen Zug nach Thüringen unternimmt und im Winter 1294/95 seine Aufmerksamteit vornehmlich ben Angelegenheiten ber nordbentichen Fürsten und Städte zuzuwenden Scheint. Bugwischen folog Couard mit zahlreichen bentschen Fürsten Sonderbundniffe, ich nenne von ihnen hier nur, außer bem Grafen von Bar, den Erzbischof von Coln2, den Herzog von Brabant3, ben Grafen von Gelbern4 und Herrn Walram von Montjoie5. Sie verpflichteten fich gegen Geldahlung, wofür manche von ihnen Burgen von Eduard zu Lehen nahmen, und gegen Sold, eine beftimmte Un= gali von Reifigen gegen Frankreich zu stellen. Zu Anfang Januar 1295 übersandte Abolf jene geharnischte Erklärung vom 31. August 1294 an Philipp den Schönen 6. Dieses monatelange Zögern bes beutschen Königs rechtfertigt nur jum Theil bie spottische Anfrage Philipps vom 9. März 1295, ob jener Nürnberger Fehbebrief ächt sei? Dem nicht Abolf trug die Schuld, daß die Eröffnung ber Weinbseligfeiten fich fo lange hinausichob, eher ber Zwang, ben ihm bas geplante Bufammenwirfen mit England auferlegte. Schon im Rovember 1294 verhandelten beibe Könige über Tag und Ort für eine Bufammentunft 8, aber biefe wurde von Chuard immer wieder ansgefest, weil ihn ein Aufstand in Wales in seinem Reiche zurnachielt und fogar dazu zwang, feinen friegerifchen Bruder Comund, ber das nach der Gascogne entsandte Heer beschligte, zuruckzurufen . Adolf hielt ce mit Recht für wenig dienlich, eine Kriegserklärung abzusenben, ohne in der Lage zu sein, den Krieg unmittelbar darauf beginnen zu fönnen. Deshalb hatte er mehrere Monate das Manifest zuruckgehalten.

Bon den Fürsten Lothringens war nur der Graf von Bar mit England verbündet. Um 8. April 1295 forderte nun Abolf bie Bijdbife von Verdun und Toul, den Herzog Friedrich von Lothringen, die Grafen von Anzemburg und Saarbriiden, die Stadte Met, Berdun und Toul auf, dem Grafen von Bar gegen die unleiblichen Gebietsanmagungen des Königs von Frankreich mannhaft mit Rath und That beizustehen 10. Befanntlich gehörte die Diözese

Böhmer, Reg. Abolfs Dr. 213.

Rymer 815 (12. Novbr.)

Rymer 820 (23. April 1295).

Böhmer, Reichel. Mr. 188 (6. April 1295). Ropp S. 170 Anm. 5 und 6.

Rymer 820 (24. und 26. April 1295). Ropp S. 170 Anm. 8 und 9.

Rymer 820 (24. und 26. April 1295). Ropp S. 170 Anm. 8 und 9.

Guilelmus de Nangiaco bei Bouquet XX, S. 576, vgl. Böhmer, Reg. Abolfs Mr. 213.

Böhmer, Reichsf. Nr. 187. Rymer 811 (7. Novbr. 1294). Kopp S. 161.

Pauli IV, S. 91 ff. Böhmer, Reg. Adolfs Mr. 267.

Berdun zum Reiche; von ihr hatte seit langer Zeit der Graf von Bar die Vogtei über die Abtei Beaulieu zu Lehen besessen. Auf die Bitte des Abtes nahm König Philipp die Abtei in seinen Schutz und besetzte sie nebst ihren auf dem Gediet von Bar liegenden Ortschaften, darunter Montsaucon, 1286. Im Austrage Rudolfs I. stellte dann eine Commission 1288 sest, daß der Bach Vienne die Grenze gegen Frankreich bilde, die Abtei mithin auf deutschem Boden liege. Aber Rudolf hielt es nicht für thunlich, dieser Entscheidung die Amerkenung Philipps d. Sch. zu erzwingen, und dieser blieb nach wie vor im Vesitz der Abtei. Weder Graf Thibaut von Bar, noch sein Sohn Heinrich III., der damalige Graf, erkannten das neue Versuchen

hältniß an und fügten bem Abte mannigfachen Schaben zu?.

Es handelte sich nun darum, ob die benachbarten Fürsten Lothringens fich jenem Borgeben des Grafen von Bar aufchließen würden. Für Beinrich von Luremburg fam bie Mahnung feines beutschen Lehns= herrn zu spät, er hatte fich ichon im Herbst 1294 Frankreich gegen= über vervflichtet. Um 12. November 1294's finden wir ihn gu Bontoise am Hofe Philipps d. Sch. Bon diesem empfängt er 6000 Livres Tournosen (etwa 10,000 Fres) baar und eine Rente von 500 Livres (8500 Fres.) als Lehen und gelobt ihm gegen England und deffen Berbundete fo lange in der Bertheidigung Frankreichs bei= zustehen, als der englische Krieg, währe. 200 Bewaffnete und mehr will er gegen Sold dem Könige stellen. Diese Schaar darf nicht jenseits des flandrischen Meeres und im Guden jenseits des Bergogthums Burgund verwandt werden, ift also nur gum Schutze bes nordöstlichen Frankreichs bestimmt. Sollte der Rrieg sich aukerhalb ber frangösischen Grenzen verbreiten, so will Beinrich boch nicht gegen folgende Fürsten seine Waffen richten: ben König von Deutschland, bie Erzbischöfe von Coln und Trier, den Bifchof von Met, den Grafen von Flandern, den Herzog von Brabant, den Grafen von Hennegan und den Grafen von Namur. Die Einschränkungen in diesem Bündnisse sind so zahlreich, daß fie dasselbe ziemlich aufheben ober - sagen wir richtiger - in seiner wahren, mehr furemburgi= ichen als frangösischen Tendenz aufdecken. Mur im Falle einer fiegreichen Invasion der Engländer und ihrer Berbindeten konnte Heinrich bei ber Bertheidigung der frangösischen Grenzlande in die Lage fommen, gegen feine beutschen Lehnsherren, besonders den König Adolf, bas Schwert zu ziehen. Souft bezog fich seine Bundespflicht nur auf den Beiftand gegen den englischen König und beutsche Fürsten, Lothringens, wenn diese sich etwa an England anschließen follten. Ein Kampf Heinrichs gegen England war bei ber bamaligen Auf-

Das Nähere bei Heller, Deutschland und Frankreich vom Ende des Interregnums bis zum Tode Audolfs von Habsburg S. 119 ff.
11rt. vom Novbr. 1312 bei Du Chesne, Hist. generale de la maison

de Bar etc., Paris 1631, preuves S. 45.

Würth-Paquet XVII, Mr. 179. Lünig, Cod, Germ. dipl. II,
S. 1617-1619.

faffung ber Lehnspflichten mit seinem Berhältniffe jum bentichen Rb= nige wohl vereinbar, felbst wenn biefer Englands Bimbesgenoffe war. Mur fein Auftreten gegen lothringifche Burften tonnte ihn mit feinem Lehnsverhältniß zum Reiche in Conflict bringen und mußte es gerade damale, wo die lothringische Frage von Abolf in den Borbergrund gestellt und zum Anlag seines Vorgehens gegen Frankreich genommen wurde. Wenn wir nun die Annahme, daß Heinrich ans bloger Luft an Abentenern wie ein fahrender Ritter fich und seine Mannen bein frangöfischen Könige zur beliebigen Verfügung stellte, von der Hand weisen milfen, jo wiegen andererseits die allerdings hohen Geldfummen, welche Philipp zahlte, die Gefahren nicht auf, in die Heinrich durch fein Bündniß gerieth. Entscheidend für ihn war das luremburgische Intereffe und machte die Wagichale zu Gunften Frankreichs finken. Im Bunde mit diesem mächtigen Reiche konnte er hoffen, feine Anibruche gegen einen gemeinschaftlichen Feind durchzuseisen. Dies war ber Graf von Bar.

Die wechselnde Politik Rudolfs I. Frankreich gegenüber hatte bie Berhältniffe des vielgetheilten Lothringen gang in Berwirrung gebracht. Er, ber beutsche König, hatte 1281 ben König Philipp III. gebeten, ben Bifchof von Toul und deffen Rirde, welche an der außerften Grenze des Reichs läge, in seinen Schutz zu nehmen 1. Dies scheint mm nicht geschehen zu sein; vielmehr begiebt sich 1286 der Bischof in ben Schutz des Herzogs Friedrichs III. von Lothringen 2. lich fliegen die Quellen für die Geschichte Lothringens in ienen Rahren. wir sind oft auf kurze Notizen bei Calmet angewiesen. Bielleicht gewähren und die Ereigniffe selbst in ihrer Aufeinanderfolge einen Einblick in die Politik der lothringischen Fürsten. Da erfahren wir nun, daß 1286 Friedrich III. sich die Ungnade König Philipps zu= zog. Dieser sei in die Champagne vorgeruckt, um ben Herzog zu strafen. Da legten sich die Freunde des Herzogs ins Mittel und brachten einen Frieden zu Stande 3. Friedrich verband fich bann 1289 mit dem Grafen Heinrich von Blamont und anderen Herren Lothringens gegen den Bifchof Burchard von Meg 4. Es fam zum Kriege, der am 7. November 1291 durch einen Bertrag beendet wurde's. Darauf folgt ein Rrieg zwischen bem Berzoge und ben Bischöfen von Toul und Met, zwei Schlachten werben geschlagen, von benen bie gegen die Metger für den Bergog nachtheilig gewesen zu sein scheint. Am 11. October 1293 fommt endlich ein Friede zu Stande, barin verspricht Friedrich benen von Toul für ihre Berlufte im Rampfe

2 Calmet, Hist. eccles. et civile de Lorraine. 1. Mueg. (1728).

¹ Böhmer, Reg. Audolfs Nr. 637 (16. Novbr.).

II, preuves S. 524 (1. October).

³ Calmet II, S. 331 fagt: Ferri III. en 1286, on ne sçait pour quel sujet, encourut la disgrace du Roy Philippe le Bel. Als Quelle citirt er Plaidoye au Parlement de Paris en 1391, vgl. auch Heller G. 123 f.

¹⁴ Calmet II, ⊗. 331. Calmet II, S. 333, preuves S. 536.

Schadenersatz, und am 13. October läßt ber Bischof von Met die lothringischen Gefangenen frei 1. Jugwischen ift 1289 bas Schutzrecht über die Besitzungen des Rapitels von Toul auf dem linken Maasufer auf den Bailliv von Chaumont, Wilhelm von Hangest. einen Beamten des frangösischen Königs übergegangen, und 1291 verspricht Philipp selbst der Kirche von Toul seinen Schutz, fo lange er lebe 2. Gin Zusammenhang, eine Wechselwirfung bei biefen Greig= niffen ift nicht zu verkennen; mir ergiebt fich diese Reihenfolge. fich 1286 der Bischof von Toul in den Schutz des Herzogs Friedrich benab, wollte dies Philipp burch einen Feldzug gegen Lothringen ruckgängig madjen, ließ sich aber begütigen; vielleicht bestimmte ihn bagu ber Hinweis, daß jenes Berhältniß des Bisthums zum Herzoge nur bis 1289 dauern sollte. Daß dann theilweise das Schutzrecht über Toul auf einen Beamten der frangösischen Krone überging, scheint ber Bifchof von Met mit veranlagt zu haben; gegen diesen richtete sich zunächst der Zorn Friedrichs, der seine bevorrechtete Stellung in Toul nicht aufgeben mochte. 2018 nun gar 1291 der Bischof von Toul die Schuthoheit König Philipps felbst für den ganzen Umfang seines Gebiets anerkannte, begann Friedrich mit ihm und seinem Ver= bündeten, dem Meter Bischof, den Arica. Es ist bei Philipps Art. sich in die Verhältnisse der seinem Reiche benachbarten deutschen Fürsten einzumischen, nicht unwahrscheinlich, daß er den Anstoß zu jenem Frieden von 1293 gegeben hat. Herzog Friedrich gab nach und ent= fagte seinen Ausprüchen und Absichten auf das Bisthum Toul. wechselte seine Politif und benntzte jetzt die feindselige Haltung Phi= lipps gegen ben Grafen von Bar, um baraus für sich Vortheil zu ziehen. In diesem Bestreben stimmte er mit dem Grafen Beinrich pon Luxemburg überein.

Den Zwift mit Bar hatte Heinrich schon von seinen Vorfahren acerbt. Die Schlöffer Marville und Arench mit ihrem Gebiet waren nämlich am 2. April 1270 Gemeingut ber Grafen von Luxemburg und Bar geworden. Graf Heinrich II. von Luxemburg gab damals die ihm gehörige Hälfte dem Grafen Theobald von Bar zu Lehen 3. Ein bald barauf entstandener, aber schnell beseitigter 4 Streit beider Grafen lebte 1272 für einen Moment wieder auf: da erhielt der frühere Inhaber jener Landschaften, Herr Walram von Falfenburg und Montjoie dieselben wiederum zu Lehen 5. Doch scheint Walram ben Besitz nicht angetreten zu haben; der Graf von Bar behielt die Schlöffer, nichtsbestoweniger wird fein Berhältniß zu Luxemburg auch

Calmet II, S. 335, preuves S. 541.

Beller S. 124. 3m Novbr. 1300 trat auch die Stadt Toul in ein Schutverhältniß zu Philipp d. Sch. (Boutaric in Notices et extraits des documents inedits XX, 2, S. 135 st.), jedoch Heinrich VII. übergab wieder bie Bogtei und Berwaltung der Stadt dem Herzoge von Lothringen (Böhmer, Reg. Henrichs Mr. 312, 12. Sept. 1310).

3 Würth-Paquet XV, Nr. 432 und 435.

4 ibid. Nr. 420 und 424.

^{5 ·} ibid. Nr. 505 (1. Aug.).

Denn einen neuen Gegenstand ber später fein freundschaftliches. Zwietracht bot die Erbschaft des Grafen Heinrich II. von Bar und seines Bruders Reinald bar. Margarethe, die Gattin Heinrichs II. von Luremburg, war eine Tochter jenes Heinrich II. von Bar, und ihr Sohn Heinrich III. erhob Ansprüche auf Schloß Longwh und die Thürme in den Ardennen 1. 1287 wurde dieser Zwift, eben als es zum Kriege kommen follte2, dem Schiedsspruche des Herzogs von Burgund und des Grasen von Hennegan unterbreitet3, ihr Urtheil ift uns aber nicht befannt. So überkam Beinrich IV. von Luxem= burg ben Streit; noch 1294 ift feine Einigung erzielt. Am 13. August 1294 ernannten Heinrich IV. von Luxemburg und Heinrich III., ber bamalige Graf von Bar, ju Breda vier Schieberichter, bie fich bis Beihnachten einigen, dann aber, wenn dies nicht gelungen, die Ent= scheibung bem Obmann, Grafen Louis von Chinh, überlaffen follten 4. Der Schiedsspruch ift nicht befannt; entweder ift ein folder burch ben Grafen von Bar verhindert worden, oder biefer hat fich beinfelben nicht unterworfen, auch nicht die für diefen Fall feftgesetzten 2000 Livres Strafe bezahlt. Das Schwert foll entscheiben, mid nun wird diefer territoriale Streit ein Glied bes großen englisch-frangofi= iden Krieges.

Auch Heinrich III. widersetzte sich den Ansprüchen König Philipps auf Beaulien und Montfancon und suchte an Eduard von England eine Stütze. Mit diesem schloß er im April 1294 ein Bündniß und führte beffen Tochter Ellinor als Gattin heim 5. Dem Grafen von Luxemburg blieb nun keine Wahl. Durch sein Bündniß mit Philipp bem Schönen, bem Gegner Bars, gewann er außer pecumiaren Vortheilen die Aussicht, seinen privaten Ausprüchen Geltung zu verschaffen. Er begann ben Krieg in Gemeinschaft mit Bergog Friedrich von Lothringen; Details darüber sind uns nicht überliefert, wir erfahren nur, daß er von den Abteien Eyle in Bar und Dr= vals Gelbsummen eintrieb 6 und 12000 Livres Tournosen, welche König Ednard I. seinem Bundesgenossen als Hilfsgelber gegen Frankreich übersandt, in seiner Graffchaft mit Beschlag belegte ? Um 10. October 1295 fand wiederum eine Einigung zwischen beiden Grafen statt, in welcher Heinrich IV. die Partei Herzog Friedrichs aufgab, ber Graf von Bar dagegen einer Entschäbigung für jene Contributionen entsagte. Ein neues Schiedsgericht wurde festgesetzt , beffen

Würth-Paquet XVI, Mr. 117.

¹ Letiteres schließe ich aus Würth-Paquet XVII, Nr. 313.

³ ibid. XVI, Mr. 119 (9. October 1287).

ibid. XVII, Nr. 174.

Rymer (3. Ausg.) I, 3, S. 127. Würth-Paquet XVII, Nr. 200. Beschwerde Eduards bei König Abolf 1. Oct. 1295, bei Böhmer, Reichs. fachen Dr. 195. Calmet II, S. 336 ergählt, ohne jedoch eine Quelle angugeben. daß fich 1295 Herzog Friedrich mit bem Grafen von Luremburg an ber Spite einiger Truppen gur Armee bes Königs von Franfreid, begeben habe. 8 Würth-Paquet XVII, Nr. 199, 200, 201.

Spruch wir leiber auch nicht kennen. Der Graf von Bar icheint fich 1296 aller Feindseligkeiten gegen Frankreich enthalten zu haben; erft als im Frühjahr 1297 König Eduard, nun verbündet mit dem energischen Grafen von Flandern, endlich auch am Niederrhein Die Offensive zu nehmen versprach, raffte er sich aus seiner Unthätiakeit auf. Es ist zweifelhaft, ob ihn das Vorgehen Philipps, welcher die bem Grafen von Bar aus der Erbschaft seiner Mutter augefallenen Besitzungen zu Toch und an andern Orten der Umgegend von Baris confiscirte und feinem Bruder Rarl von Balois übertrug 1, bagu be= woaen hat, oder ob vielmehr diese Beschlagnahme eine Folge ber Keinbseligkeiten des Grafen gewesen ift: ich möchte mich fast für bas erstere entscheiben. Heinrich III. fiel im März 1297 in die Champagne ein, aber zu früh, und gerieth nun in die größte Bedrängniß. Bergebens bat Eduard, ber außer Stande war schon jetzt ben Feldzug am Niederrhein zu eröffnen, den beutschen König dem Beifsporn in seiner Noth zu Hilfe zu eilen 2. König Philipp benutzte die Unthätig= feit ber Berbündeten, um mit bem machtlosen Grafen abzurechnen; er entsandte den Grafen Walther von Chatillon mit einem Anfachot aus der Champagne in die Grafichaft Bar, und nun umfte Heinrich umfehren, um sein eigenes Land zu vertheidigen 3. Von einer Theil= nahme des Luremburgers an diesem Feldunge ist Nichts überliefert. Der Waffenstillstand von Fines (9. Oct. 1297) machte diesen Kämpfen ein Ende, denn auch der Graf von Bar wurde in denselben einge= fchlossen 4.

König Abolf überlebte ben vom Papste vermittelten Frieden nicht lange, und sein Nachfolger Albrecht beharrte in dem als Herzog mit Frankreich erhaltenen Ginvernehmen. Mehr als die unklare papfiliche Entscheidung beseitigte die Zusammenkunft der Könige bei Bal de l'Onc alle Grenzstreitigkeiten 5, bem Grafen von Bar wurde dabei ber Waffenstillstand um ein Jahr verlängert 6. Noch harrte bas Ber= hältniß des Grafen von Bar zu Frankreich, der Streit um Beaulien ber endgiltigen Ordnung, aber einstweilen herrschte Ruhe, und bem entsprechend ift auch in dem Zwift zwifchen Bar und Luxemburg eine Paufe eingetreten. Wir finden um 1300 die streitigen Landschaften

Die Urk. bei Du Chesne, preuves S. 39, ist von 1297, das Das. tum fehlt.

² Böhmer, Neichssachen Nr. 213 (4. Juni 1297).
3 Guilelmus de Nangiaco S. 578. Nach Calmet II, S. 337 nimmt ber Graf von Bar während der Belagerung von Lille (also Juni dis August 1297) die Abtei Beaulieu ein, rück dann in die Champague. Nach lurzem Waffenfillftande fallt er wieder in die Champagne ein und verwüftet fie (hiefür ift feine Quelle angegeben). Ganthier bon Crech nimmt ihn gefangen und schiedt ihn nach Paris, von hier wird ber Graf nach Brügge gebracht (mit Un-recht citirt Calmet hier den Gnil de Nang.). Wahres und Falsches brangt fich in biefer Ergahlung, die Berichtigung ergiebt fid aus meiner obigen Darftellung.

Böhmer, Reichssachen Nr. 221.
5 8. Dezbr. 1299, Böhmer, Reg. Albrechts S. 217; Guil de Nang. S. 581.

⁶ Guil. de Nang. S. 581.

in gemeinsamer Berwaltung 1, ber Graf von Luxemburg hat also feinen an Bar bisher als Lehen überlaffenen Antheil wieder an fich genommen. Im April 1300 fchien mit ber Gefangennahme bes Grafen von Flandern die Sadje Frankreidis zu trimmphiren, und nun wollte Philipp feine Ueberlegenheit zur Unterdrückung bes Grafen von Bar benutzen, was er bei ber Willfährigkeit des Königs Albrecht wohl wagen durfte. Mit der neuen feindseligen Saltung Philipps fteht die Spannung im Busammenhang, die wir damals in ben Beziehungen Luxemburgs zu Bar bemerfen fönnen. Der Luxemburger föhnt sich einseitig mit der Stadt Marville aus 2, im Dezember ist ber Streit in feiner früheren Scharfe ernenert 3. Wenn bann im April 1301 neue Verhandlungen beginnen4, fo steht bas burchans in Ginflang mit dem sich wieder beffer gestaltenden Berhältnif bes Grafen von Bar zu Frankreich. Um einem Ginfall des frangöfischen Königs vorzubengen, begab sich jener zu König Philipp nach Brügge und schloß da am 4. Zuni einen für ihn, mehr noch für Dentsch= land bemuthigenden Frieden. Danady leiftete der Graf für die Castellanci Bar und fast alles Land jenseits ber Maas an Frankreich ben Lehnseid, verzichtete nicht allein auf die Erbschaft seiner Mintter, jondern auch auf einzelne ber eignen Befitzungen, und versprach bie Schutzvogtei des Königs über die Abtei Beaulien und deren Gebiet an achten. Derfelben verhieß er vollen Schadenerfat bis Ende August oder, wenn der König es vorziehen follte, eine Abfindung von 10000 Livres in 5 Jahren zahlbar. And, versprach er noch bis Weihnachten eine Pilgerfahrt nach Chpern anzutreten und da zu bleiben, bis der König ihn zurückrusen würde 6. Heinrich trat denn auch den Zug nach Chpern an, auf der Rückreise jedoch, die ihm Philipp geftattete, ftarb er, und feine Lande gingen auf seinen ummundigen Sohn Eduard über 7. Roch immer war der Streit mit Luxemburg unerledigt. Wahrscheinlich hatte man die Entscheidung der im April 1301 ernannten Schiederichter nicht vollzogen, die Ausführung bis nach ber Rücksehr des Grafen von Cypern verschoben. Da wurde nun am 4. November 1302 ein neues Schiedsgericht eingesett - für Ednard verhandeln die Vormünder — und jetzt die erstannliche Summe von

Würth-Paquet XVII, Rr. 270: Um 5. Marg erflären sich beibe Grafen für gemeinsames Borgeben gagen die Gtabt Marville wegen ber fleber= griffe der dortigen Bürger, die Amenden sollen jur Salfte getheilt werden.
2 Nach Wurth-Paquet Nr. 284 bestätigt Heinrich IV. die Freiheiten

und Privilegien der Stadt (1300, das genauere Datum fehlt).

s Würth-Paquet Mr. 300.

ibid. Mr. 313.

Guil. de Nang. contin. S. 584.

Du Chesne, preuves S. 39-41. Calmet II, S. 343 giebt in bem Auszuge die Summe auf 12000 Livres an, doch mit Unrecht, benn and in ber Urf. vom 12. Novbr. 1312 (Du Chesne, preuves S. 45) beträgt bie Entschädigungssumme 10000 Livres - Am 4. Juni noch begab fich ber König von Brugge nach Winendale, f. Bouquet XXII, G. 512. 7 Calmet II, S. 344.

30000 Livres Tournosen (bamals etwa 300000 Fres.) ber Partei auferlegt, welche sich dem Urtheil nicht unterwerfen follte 1. Schiederichter kommen denn auch im Frühjahr 1303 in Marville zusammen 2, verhandeln Monate lang, vertagen fich wegen der Er= frankung eines Mitglieds wiederholt 3, zuletzt am 9. Februar 1304. wo fie als Termin der neuen Zusammenkunft den 16. Februar angeben 4. Dier enden unsere Nachrichten für ein Jahrzehnt, Eduard perhlich unter ber Bormundschaft seines Oheims Johann von Bar bis gum Ubril 13105.

Der Friede mit Frankreich wurde inzwischen genan beobachtet. und trots ber verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem englischen Königshause 6 wurde das Berhältniß des Hauses Bar zu Frantreich von Jahr zu Jahr inniger. Um 8. September 1304 trat auch der Bijchof Theobald von Lüttich, des jungen Grafen Oheim, zu Philipp in ein Lehnsverhältniß und verpflichtete fich zur Heerfolge im flandrischen Kriege 7. Da machen sich ber Bischof und Johann von Bar zugleich anheischig, ihren Bruder, ben Bischof Reinald von Met, zu einem Bündniß mit König Philipp zu bewegen 8, was auch gelungen zu sein scheint, denn wir sehen den ihnen verheißenen Preis ihrer Bemühungen, das Schloß und Land Gondricourt, in den Befit des Hauses Bar übergehen 9. Philipp machte fpater auch keine Einwendungen, als Bijchof Theobald am 14. October 1310 jene Besitzungen, die 1301 sein Bruder Heinrich an Frankreich hatte abtreten muffen und die er dann felbft 1304 zu Lehen erhielt, feinem Deffen Sbuard übertrug: er entschädigte jenen vielmehr durch andere Ländereien in der Grafichaft 10. Seit Heinrichs III. Tode haben sich die Dinge in Lothringen fehr umgestaltet, Philipps Ginfluß ift mm unbestritten. Nach des Herzog Friedrich Tode (Dezember 1303) folgte fein Sohn Theobald, der wiederholt, juletet in der Schlacht bei Courtrah, wo er von ben Flamändern gefangen wurde, seine Anhänglich= feit an Philipp fund gethan hatte 11. Schon 1300 war er des Königs

3 ibid. Nr. 375 und 377.

⁵ Du Chesne, preuves S. 44—45. Bifchof Reinalb von Met, ber andere Bormund, nahm wenig Untheil an ber Berwaltung ber Graffchaft, f. Calmet II, S. 481.

¹ Würth-Paquet XVII, Mr. 354 und 357.

ibid. Nr. 334. 377. 382.

ibid. Mr. 367.

⁶ Rad bem Tobe Beinrichs III. baten die Stände der Grafschaft den König von England, Anordnungen über die fünftige Berwaltung ber Grafichaft gu treffen. Er bestätigt am 13. Oct. 1302 die von Beinrich bei feiner Abreife eingesetzten Berwalter in ihren Aemtern, Calmet II preuves S. 556. Unter ihnen befindet sich Johann von Bar nicht; wahrscheinlich begleitete er feinen Bruder nach Chpern und war noch nicht baheim.

⁷ Du Chesne, preuves S. 41.

⁸ ibid. S. 41 (Sept. 1804).
9 ibid. S. 44 (April 1807), 10 ibid. S. 42.
11 Am 23. August. 1802 erließ Philipp an ihn ebenso wie an den Grasen. von hennegau, ben Befeht, ihr Gilbergeng gur toniglichen Minge einzuliefern;

Lehnsmann geworden i und blieb es auch als Herzog; wegen ber Begunftigung seines Nachbars von Bar zeigte er teine Gifersucht. Im November 1305 finden wir Theobald in Lyon, wo zu der feier= lichen Krönung des Papstes Clemens V. auch Philipp d. Sch. er= schienen war 2. Ginft hatte das Capitel von Berdun gegen ben König von Frankreich Parthei genommen und die Rechte Des Reichs auf Beaulien vertreten: 1305 ichließt der Bifchof Thomas ein Bündniß mit König Philipp. Er will zwar nicht gegen den König von Deutschland bienen, aber biefen jedenfalls von einem Rriege gegen Frankreich abmahnen, wenn er ruften follte. Das Bisthum foll für Frantreid ein Bollwerk sein, und der Bischof wird ce als solches mit seinen Mannen vertheidigen. Etwa auch gegen ben bentschen Lehnsherrn? Das ift nicht birect gesagt, ift aber zwischen ben Zeilen au lefen 3. Go fehen wir feit 1304 gang Lothringen vollständig bem Willen des frangösischen Königs unterthan.

Es ist mahrscheinlich, daß Heinrich von Luxemburg nicht milbe wurde, die Verhandlungen mit Var trot ihrer Langwierigkeit fort= auseisen. Obwohl wir nun lesen, daß Graf Eduard erst am 21. Juni 1318 dem Grafen Johann von Luxemburg um des Friedens und Bundes willen, den er mit ihm geschloffen, für die Halfte von Marville, Arency, Sathenay, für das Biertel von Conflans und den Befits im Bann von Mairi den Lehnseid leistet 4, dürfen wir wohl vermuthen, daß schon Heinrich IV. eine Einigung erzielt und den Gegner mit seinem Untheil an bem Gemeinbesitz belehnt hat. Es wäre auch zu auffallend, wenn die Quelle der Urkunden über diesen Streit. nachdem sie Jahre lang so reichlich geflossen, plötzlich für ein Jahr= zehnt verfiegt ware. Go wird man fanm fehlgreifen, wenn man bas Ende des Zwiftes mit Bar auf 1304 ober 1305 fett; um 1318 mag ja dann eine neue Differenz entstanden sein, welche eine Erneuerung des Lehnseides dem Könige Johann wünschenswerth machte.

Der Wortlaut seines Bundnisses mit Frankreich schützte ben Grafen Heinrich von Luxemburg davor, daß er in den flandrischen Kricg verwickelt wurde, der um die Wende des 13. Jahrhunderts die Bölfer am Niederrhein bemnruhigte. Das Princip der Lehus= hoheit nach den Aufchanungen des absoluten Königthums zu erweitern, hatte Philipp bei seinem Basallen von England zu schwierig ge= schienen, der Graf von Flandern war ein weniger furchtbarer Gegner.

er behandelte fie wie frangofische Baillifs; Ordonnances des rois de France

3 Calmet II, preuves S. 557 (Paris 6. Febr.); Böhmer, Reichssachen

Calmet II, S. 427. Auch 1804 nahm er an bem flandrifden Rriege in Philipps Armee Theil, s. Calmet II, S. 429.

2 Calmet II, S. 431.

Würth-Paquet XVIII, Nr. 275. Das ursprüngliche Lehen ericheint bier um einige Landschaften vergrößert. Die Urft. Rr. 144 und 232, nach benen Johann im Besit von Gutern in Hans bei Marville ift, stehen mit ber oben entwidelten Auffassung nicht im Widerspruch.

Darin beruht bas Wesen bes flandrifden Krieges. Seit Jahren spiegelte sich das Berhältniß Frantreichs zu Deutschland in der abwechselnden Begünstigung der verscindeten Häuser von Flandern und Hennegan ab. Der Gegenstand ihres Streites war Reichsflandern. Wie König Wilhelm iprach auch Rudolf I. dies deutsche Lehen bem Grafen von hennegan zu (5. August 1281)2. Als Graf Gui pon Klandern seinen Reffen Johann von Hennegan an der Besitnahme bes Landes hindern wollte, verhängte Nudolf über ihn die Reichsacht (15. Juni 1282)3. Bui ertlärte aber am 10. Mai 1287, daß. feine Borfahren als Grafen von Flandern von je her nicht nur Reichsflandern, fondern auch die feelandischen Inseln, das Land Ofter= vant, Crevecoeur und Meues befessen hatten4. Während sich Gui dem deutschen Könige durchaus nicht fügen wollte, zeigt er fich gegen Philipp d. Sch. willfähriger. Er sträubt sich nicht, als Johann im September 1290 bem frangofifchen Könige für das (beutsche!) Land Ditrevant den Lehnseid leistet . Auch Abolf I. nahm anfangs für den Grafen von Hennegan Bartei, fo lange deffen Berhaltniß gu Frankreich noch loder oder gar erzwungen erschien. Noch am 29. Mai 1293 verbot er allen Reichstreuen, bem flandrischen Grafen gegen Johann beizustehen?. Alls er jedoch vernahm, daß biefer sich in einer Zusammenkunft in Paris mit Philipp verjöhnt hatte und an biesen sich nun enger anschloß, näherte er sich bem Grafen von Flandern (21. August) 8. Den Anlaß zu diesem Wechsel der Politik boten für Udolf die Berhandlungen des flaudrifden Grafen mit Eng= land. Faft gleichzeitig ichliegen dann beide mit Conard I. ein Bundniß. Abolf am 10. August 1294, Bui am 31. August 9. Sobald biefer aber in Paris dem Hochzeitsplan und dem Bündniß mit England entsagen muß, erneuert Abolf den Rechtsspruch König Rubolfs und ruft die Hilfe des Papstes gegen den widerspänstigen Grafen an 10. Erst als Gui sich am 7. Januar 1297 von Nenem mit England verbindet 11 und vollständig mit Frankreid bricht (9. Januar) 12,

Böhmer, Reg. Wilhelms Mr. 151. 2 Böhmer, Reg. Rudolfs Nr. 604. 3 Böhmer, Reg. Rudolfs Nr. 678.

5 1289 Scheint die Berföhnung beiber Grafen fast gelungen zu sein, f. Saint-

Génois, Droits prim. I, S. 511. bibid. S. 239.

Böhmer, Reg Adolfs Mr. 129.

ibid. Mr. 159. Abolf giebt hier bem Bergog Johann von Brabant Bollmacht, bis Beihnachten feine Streitsache mit Gni beizulegen.

⁹ Kervyn II, ©. 370.

¹⁰ Saint-Génois, Droits prim. I, ©. 264.

¹¹ Rymer I, 3, ©. 169.

¹² Kervyn II, 'Pièces justificatives ©. 559 ff.

⁴ Kervyn de Lettenhove, Histoire de Flandre II, Bruxelles 1847, S. 357 Anm. 2. Gui erneuerte deu Protest am 25. Mai, s. Kluit, Historia comitatus Hollandiae et Zelandiae. II, Nr. 334. Eine genauere Darftellung bes flandrifd-hennegauischen und bes feelandischen Streites behalte ich einem besondern Muffate vor.

hobt Abolf die über ihn verhängte Acht auf (1. Juni) 1. Bur Er= öffnung der Veindseligkeiten gegen Frankreich ift Abolf nicht gekommen, er beeilt fich ben Maffenstillstand vom 9. Detober anzunehmen. Des Papstes Entscheidung als Schiedsrichter 2 hat er nicht mehr erfahren. Mit dem Regierungsantritt Albrechts I. andert fich bas Berhaltniß Deutschlands zu Frankreich vollkommen. Er hatte schon als Herzog eine verwandtichaftliche Berbindung mit Philipp d. Sch. angeftrebt 3, jest kommt biefer auf jenen Plan guruck', und Albrecht nimmt ruck= haltslos die ihm dargebotene Hand an. Um die unklare Entschei= bung des Papites zu ergangen, foll ein Schiedsgericht die ftreitigen Grenzen beider Reiche reguliren und über bie Berichwägerung beider Herricherhäuser verhandeln 5. Um 5. September 1299 fann Albrecht den Abichluß bes Bundniffes aller Welt mittheilen 6, am 8. Dezember folgt bann jene benkwürdige Zusammenkunft beider Bönige bei Toul, welche nicht nur den Grengfreit beendigt, sondern auch die Berlobung von Albrechts Sohn Rudolf mit Philipps Schwester Blanca herbeiführt 7. Trot biefes innigen Ginvernehmens mit Frankreich verfolate Albrecht in bem Streite zwischen Flandern und Hennegan selbständige Politif. Um 25. April 1299's hob er alle Rechtssprüche Rubolfe I. Bunften des Grafen von Hennegan, die er noch am 4. Marg bestätigt hatte , auf, und bald brachte ihn die Erledigung ber Grafichaft Holland, auf welche Johann von Hennegan Anspruch erhob, jogar zu einem Kriegszuge gegen Letteren. Sonft zeigte fich Albrecht gegen Philipps Freunde wohlwollend: bem Grafen von Luxemburg erlaubte er am 21. November 1298 zu Luxemburg eine Meffe von 6 Wochen zu errichten 10. Es ist bezeichnend für die Auffassung jener

1 Böhmer, Reg. Abolis Nr. 347. Das zweidentige Benehmen Abolis im Frühiahr 1296 lasse ich hier unerörtert; die Erzählung von seiner Bestechung durch französische Gesandte ist gut beglaubigt (Notices et extraits XX, 2, S. 126). Anch Sui mußte sich Abolis Jusage durch Hilfsgelder erkausen, schwerzeitert, Reg. Abolis Nr. 349.

Böhmer, Bapfte 9tr. 290 und 291 (27. Juni 1298).

Böhmer, Reichssachen Mr. 186 (6. März 1295). Böhmer, Reichssachen Mr. 428 (Aug. 1298).

Böhmer, Reg. Albrechts Rr. 202. 203. 204 (Aug. 1299).

ibid. Nr. 205.

ibid. Nr. 216 und 217.

ibid. Nr. 173. ibid. Mr. 148.

10 ibid. Nr. 82. Wir bestigen eine Urfunde Abolfs oder ber Form nach den Auszug einer solchen (Würth-Paquet XVII, Nr. 184), batirt Nürnberg eirea 1295, in welcher dem Grasen Seinrich, der ihm gehnlbigt hat, das Necht Münzen zu schlagen, die Vogtei über die Klöster Stablo und Echternach bestätigt und das Recht verliehen wird, in Luremburg einen Markt von 6 Wochen einzurichten. Zum mindeften mitte das Sahr falfch sein; wir finden Adolf in Nürnberg nur April 1293, April und Mai, August und September 1294. Eigenthümlich ift, daß auch Albrechts Urf. den Ausstellungsort Rürnberg trägt. Lettere bringt feine Bestätigung, sondern eine Berleihung und erwähnt einer frühern Urfunde mit feiner Silbe. Mir erscheint deshalb Abolfs Urfunde verbadtig, und ich billige es, daß Böhmer biefelbe nicht in die Sammlung feiner Regesten aufgenommen hat.

Zeiten daß Albrecht als Grund dieser Berleihung die Trene des Grafen (bes Bafallen und Kampfgenoffen Frankreichs!) angiebt. es schon als eine lobenswerthe That, daß sich Heinrich nicht herbeigelaffen hatte, in dem beutsch-frangöfischen Zwiste gegen Deutschlands Ronig bas Schwert zu ziehen, oder bedeutete bamale Batriotismus nur jo viel wie Barteinahme für ben jedesmaligen Berricher? ich gehe zu weit — "Trene" ist hier wohl nur eine urfundliche Bhrase. Man follte meinen, daß jenes Privileg Beinrich für einen eben geleifteten Lehnseid belohnen follte, aber derfelbe ift bamals nicht am Sofe bes Königs zu Murnberg, foviel wir aus ber Zengenreihe einer aleichzeitigen Urfunde erfeben 1.

Mit wahrhaft bewunderungswürdiger Klugheit weiß sich Hein= rid) von Lugemburg in jener gefährlichen Zeit zwischen ben beiben Parteien, Frankreich und Hennegan einerseits und Flandern-Manner andererseits, in der Mitte gu halten. Graf Gui erscheint als Zenge in bem Contracte, den Beinrich bei Gelegenheit ber Bermählung feiner Schwester Felicitas mit Johann von Löwen (4. October 1298) 2 ab= Schließt, und leiftet im Dezember für Beinrich Burgichaft's. 216 bann nach Ernenerung bes flaudrischen Kriegs Graf Gui sich im April 1300 in frangöfische Gefangenschaft begab und Philipps Sache gu triumphiren schien, anerkannte Heinrich biesen ohne Wiberspruch als herrn von Flandern. Dafür gestattete ihm ber Rönig jene Rente, welde er bisher vom Grafen Bui bezog, für fich und feine Erben ruhig zu behalten (Dezember 13004). Auch in den folgenden Jahren blieb er Philipp tren, betheiligte fich aber an bem nenen, heftigen Kriege in Flandern nicht 5. Jedoch beim Friedensschlusse zu Athiefur = Drange im Juni 1305 wirfte er neben dem Bergoge von Brabant als Bermittler mit.6, und am 5. Juni 1307 machte er sich, ebenso wie der Graf Robert von Flandern, anheischig, zur Ansführung bes inzwischen abgeänderten Bertrages die Zustimmung bes Herzogs von Brabant und ber flandrifthen Stände einzuholen 7. Mit bem Grafen von hennegan hatte fich heinrich schon 1304 geeinigt; König Philipp, so fagt die Urfunde, war der Bermittler gewesen. Auch hier noch suchte ber Luxemburger eine Stellung zwischen ben Parteien einzunehmen. Er leiftete bem Grafen von Bennegan für bie Graf-

schaft La Roche und die Länder Durbun und Boilvache den Lehns= eib, ohne jedoch bie Rechte bes Grafen von Nammer auf Boilvache angutaften; jugleich gab er feine Unfpriiche auf Biamont, Biaufort,

Böhmer, Reg. Albrechts Mr. 81. Würth-Paquet XVII, Mr. 257.

ibid. Nr. 263. ibid. Nr. 298 und 299.

Die Nachschrit des Chron. comit. Flandr. (bei de Smet, Corpus chron. Flandr., Bruxelles 1838, S. 177 und 178), daß Heinrich 1304 als Bundesgenosse Roberts von Bethune am Kriege gegen Frankreid Theil genommen und die Franzalen die von Vorleden von Kriege gegen Frankreid Theil genomen und die Franzalen die von Vorleden von Vorlede men und die Franzosen bis vor Paris versosgt habe, ist gang ungsaubwürdig.
Vürth-Paquet XVII, Rr. 413.

Saint-Génois, Inventaire Mr. 1165.

Renin und Fimaing auf und erhielt bafür von Johann 2200 Livres Rente von Ländereien in Rainnes, Harregni und Mainil und bas Hans des Grafen Wilhelm in Valenciennes. Seine Mitter Beatrix empfing damals Land und Stadt Dourlers aus der Erbschaft ihres Baters zu Lehen 1. 2018 dann Johann von Hennegan ftarb, erneuerte Beinrich mit beffen Rachfolger Wilhelm jene llebereinkunft am 7. Marg 13052. Den Lehnseid muß er bald geleistet haben, denn schon am 20. April trat er in den Besitz einiger Güter 3, am 3. August noch anderer 4. Der Bertrag von Mons war die Ausführung eines Schieds= fpruches, den am 28. Dai 1295 bie Herren Gottfried von Brabant und Johann von Dampierre in bem flandrifch=henneganischen Streite abgegeben hatten: Die Grafichaft Namur folle von Bennegan zu Leben gehen, Heinrich von Lugemburg, ber für das Land Poilvache Lehns= mann von Ranner fei, in ben Befig biefes Afterlehens gefett werben 5. Dagegen hatte ber Graf von Hennegan protestirt und die Lehnshoheit über Boilvache (außer der über La Roche und Durbuh) direct in Anspruch genommen 6. Heinrich leistete nun 1305 ben verlangten Lehnseid, wollte badurch aber seine Lehnspflicht gegen ben Grafen von Damur nicht beeinträchtigt feben.

An der Straße von Hau-fur-Leffe nach Luxemburg liegt das Schloß Mierwart, seit bem 11. Juni 12707 ein Lehen des Grafen von Luremburg, von je her aber bem Bisthum Lüttich und ber Ca-ftellanei Bouillon lehnspflichtig 8. Schloß und Land Mierwart wurden im Jahre 1308 Gegenstand eines Streites zwischen Engemburg und bem Bisthum Luttich, an bem fich bie meiften Fürsten vom Nieber= rhein betheiligten. Um 2. Mai 1291 war Mierwart in den Besit Sjabellens und ihres Gatten, bes Herrn Johann von Cons, gefont-men, indem ihre Geschwister Thierri und Marie darauf Berzicht leisteten . Gine andere Schwester Beatrix, Gattin Heinrichs bes Herrn von Bellecoste, verfaufte zwar am 25. Aug. 1292 ihr Anrecht auf Mierwart an bas Capitel von Littich für eine jährliche Rente 16; als aber am 24. Dezember 1293 Johann von Cons das Schloß an den Grafen von Hennegan abtrat 11, that auch Beatrix, die inzwischen Wittwe geworden war, gegen eine Gelbentschäbigung bas Gleiche 12. Sicherlich geschah dies in Uebereinstimmung mit Littich, wo ein Theil

¹ Würth-Paquet XVII, Nr. 401 (3. Sept., Mons en Haynaut).

wurtn-raques Ari, it. 102 (d. Sept.)

2 ibid. Nr. 387.

3 ibid. Nr. 412; unter ihnen wird auch Biaumont genaunt, es scheint also ber Bertrag vom 3. Sept. etwas abgeänbert zu sein.

4 ibid. Nr. 419. 420. 421.

5 Saint-Génois, Droits prim. I, S. 264.

ibid. S. 265. Würth-Paquet XV, Nr. 454.

Würth-Paquet XVII, Mr. 161.

ibid. Nr. 95. ibid. Nr. 134. Saint-Génois, Droits prim. I, S. 269. 10

Würth-Paquet XVII, nr. 162.

bes Capitels ben Bruder bes Grafen von Hennegan, Gui, zum Biichof gewählt hatte 1. Doch biefer wurde vom Bapfte nicht bestätigt, und Hugo von Chalons fam 1296 auf den bijdbflichen Stuhl. erhob 1297 ein Berwandter der früheren Herren, Gaucher de Gnar= nah, herr von Soren, Anspruch auf Mierwart, weil er als Gefchlechtegenoffe ein Borrecht gehabt, bas Land zu faufen. Der Bijchof 30g Mierwart ein und verlieh den vierten Theil des Landes als ge= bührendes Erbtheil dem Herrn von Soreh 2. Auch Hugos Nachfolger Albolf erkannte Hennegans Ansprüche nicht an, vielmehr ruckte er 1302 vor das Schloß, das ber Graf noch immer befett hielt, und belagerte es, ohne sich an den Protest des Gegners zu fehren. Alls Abolf bald darauf starb, wandte fich Johann von Hennegan an das Capitel und verlangte Erfat für ben burch bie Belagerung entstanbenen Schaben, wurde aber bis zur Ginsetzung eines neuen Bijchofs vertröftet 3. Roch jahrelang zog fich ber Streit hin , benn auch Bi= fchof Theobald aus bem Saufe Bar zeigte feine Luft, feine Unfpruche auf Mierwart aufzugeben. Der Herzog von Brabant und der Graf von Luxemburg begünstigten Hennegan, Theobald, der ohnehin des Wohlwollens Philipps d. Sch. sicher war, schloß 1306 mit dem Erzbifchof Heinrich von Coln einen Bund, ber ihn gegen die erftgenann= ten Fürsten schützen sollte 4. Doch trat ber Erzbischof, ber jenen Bertrag nur in Folge eines Zwistes mit bem Grafen von Jülich, bem Schwager Johanns von Brabant, eingegangen war, bald von bem Bundnig zuruck 5 und fummerte fich um ben Lutticher Bifchof nicht weiter. 1308 brachte Graf Wilhelm von Hennegan einen Bund mit den benachbarten Fürsten zu Stande, um nöthigenfalls seine Un= sprüche mit Gewalt durchzusetzen. Um 11. Mai versammelten sich zu Nivelle Herzog Johann von Brabant und die Grafen Wilhelm von Hennegau, Heinrich von Luxemburg, Johann von Namur, Gershard von Bullich und Arnold von Loos und schlossen ein Bündniß gegen Jedermann, ausgenommen ihre Berren, die Konige von Deutich= land und Frankreich 6. Auch die Lehnseide, welche einzelne Berbünbete ihren Berren geleistet hatten, follte diefer Bertrag nicht beein-

Saint-Génois I, S. 270.
 ibid. S. 271.

¹ Saint-Génois I, S. 271. Nach Hocfemius (bei Chapeaville II) S. 327 (um 1294) hatte Gui und das Kapitel eingewilligt, sich jedoch innerhalb einer bestimmten Frist den Rücksauf vorbehalten. Allein Gui verschlenderte die dazu ausgebrachte Summe, und so kan das Kapitel um jenes Land.

⁴ Lacomblet, Urfundenbuch für die Gesch. des Niederrheins III, Nr. 45 (14. Juli). Weiter werden als Gegner die Grasen von Jülich, Flandern, Namur und Loos genannt, nur der Papst und der beutsche König als nicht zu besehdende ausgenommen:

Lacomblet III, Mr. 47 und 48 (1. und 2. Sept.)

Würth-Paquet XVII, Mr. 481; ber Herzog und die Grafen von Hennegan und Namur schließen noch den Bischof von Utrecht aus, der Graf von Namur ben von Flandern, der von Luxemburg die Erzbischöfe von Coln und Trier.

Daß es sich hierbei um Mierwart handelte, daß man fich trächtigen. besonders gegen Lüttich verbündete, steht in der Urkunde nicht, ergiebt sich aber aus bem Zusammenhang. Zunächst betheiligten sich nur ber Herzog von Brabant und die Grafen von Luxemburg und Gulich an dem Borgeben gegen Lüttich zu Gunften bes Grafen von hennegan. Sie schickten am 12. Mai einen Gefandten an ben Bijchof und bas Capitel 1. Jener gab nach und versprach am 15. Juli ber Gräfin Philippa von Hennegan und ihrem Sohne, fie in den Besitz von Mierwart zu setzen und für die durch Bischof Adolf erlittenen Ber= luste zu entschädigen. Sollte er seiner Verpflichtung nicht nachkommen, jo wollte er 4000 Livres Tournosen als Strafe zahlen, wofür er seinen Better, Johann von Ramur, als Bürgen stellte. Anch wollte er dafür forgen, daß der Lehnshof von Bonillon diefe Abmadung Dody weder diefer noch das Capitel von Littich waren beitätiate. bamit einverstanden. Um ihre Gründe zu hören, fetzte der Bifchof einen Tag zu Bouillon auf den 10. Anguft an, zu welchem er auch Die Gräfin einlud. Alls diese nun zwei Bertreter hinfandte, lief ber Bijchof biefelben gefangen nehmen, brang ins Land Mierwart ein, permiftete ce und verjagte die henneganischen Arbeiter?. Da wandten fich am 29. August die Fürsten von Brabant, Lugemburg und Julich, benen sich jetzt auch Johann von Mamur, Arnold von Loos und Wilhelm von Hennegan beigesellten, an das Capitel in Lüttich mit der Frage, ob es mit den Magregeln des Bifchofs einverstanden fei: wenn nicht, so sollte es dieselben rückgängig machen 3. Darauf aut= wortete das Capitel dem Grafen Wilhelm, daß auf seinen Wunsch bas Land Mierwart besetzt worden fei, sprach aber über die Gefan= gemahme der Gefandten sein Misfallen aus (3. September)4. Doch icon am 9. September einigten fich beide Theile babin, daß bie beiden Gefandten, sowie die von der Gegenparthei gefangenen Lutticher freigelaffen werden und bis jum 23. September die Waffen ruben follten. Dennoch brach der Krieg aus, Graf Wilhelm begann ihn mit der Belagerung von Thuin, das der Lütticher Kirche gehörte. Um 26. Anauft 1309 fam burch Bermittelung des Herzogs von Brabant ein Ausgleich zu Stande: danach follte Wilhelm gegen Aufhebung ber Belagerung in den Besitz des Landes Mierwart gesetzt werden. der Herzog ftief bei der Ausführung dieses Bertrages auf den Wider= stand der Beamten des Bischofs. Es folgten um nene Berhandlungen. Ms sich aber der Bischof denselben zu entziehen suchte, entschied Johann, daß der Graf von Hennegan nicht weiter an die Abmachungen vom 26. August gebunden sein solle (15. Juni 1310)5. Damit endet meine Kenntniß von diesem Streite auf urfundlicher Grundlage. Rach

Würth-Paquet XVII, Nr. 482.

Saint-Génois, Droits prim. I, S. 272. Würth-Paquet XVII, Nr. 420.

Saint-Génois I, S. 273. Saint-Génois I, S. 273 und 274.

Hocseming 1 sprachen die Schiedsrichter in Nivelle der Gräfin von Hennegan und ihrem Sohne Mierwart als ein Lehen der Lütticher Kirche zu, auf Kosten des Bischofs sollte das Schloß nen aufgebant werden. Doch fei dieser Vertrag nur in Folge des Verraths des Lütticher Bürgermeisters Dupont zu Stande geekommen. fo. so ware die Weigerung des Bischofs, den Bertrag auszuführen, erflärt. Schlieflich blieb Graf Wilhelm boch im Besitze von Mierwart, 1344 hat er es dann an König Johann von Böhmen verkauft 2. Heinrich von Luxemburg hat sich als König nicht nicht um diese Angelegenheit gefümmert, feine Grafichaft war bei bem Streite burchaus nicht betheiligt. Auch ift es nicht flar, ob das Lehnsverhältniß, in welches 1270 ber damalige Herr von Mierwart zu Heinrichs Großvater trat, noch 1308 bestand. Immerhin bleibt es interessant zu beobachten, wie ein so geringfügiges Streitobject damals zu einem Bündnisse der niederrheinischen Würsten führte, wie diese die kaiferlose Zeit dazu benutten, einem geiftlichen Fürsten ein Land abzujagen, und wie endlich Heinrich als König bie Streitenden sich selbst überließ. Sielt er es nun nicht mehr für recht, in einer zweifelhaften Streit= sache gegen einen geiftlichen Fürsten aufzutreten, oder wollte er die Macht der kleineren weltlichen Fürsten nicht stärken? Dieser Wechsel in Heinrichs Benehmen ift für seine Beurtheilung nicht unwichtig.

Wenn Heinrich also bei seinen vielfachen Zerwürfniffen mit ben benachbarten Berren durch Berhandlungen, Schiedsgerichte, Blindniffe offenen Feindseligkeiten vorzubengen weiß, ist ihm dennoch ein Krieg : von längerer Daner nicht erspart geblieben. Es war mit der Stadt Trier. Die heutige Chaussee von Luxemburg nach Trier folgt bem Buge einer alten Strafe, Die bei Grevenmachern die Mofel erreichte und nun immer auf dem linken Ufer weiterführte. In Grevenmachern besaß Graf Heinrich schon 1290 ein eastrum⁸; die Jusel, welche etwas unterhalb des Orts in der Mosel liegt, gab er 1296 dem Ritter Heinrich von Lonchin zu Lehen 4. Alls ber Graf 1298 von König Albrecht das Privileg erhielt, in Engemburg einen Markt von 6 Wochen abzuhalten, beichloß er bei Grevenmachern eine Rollstätte anzulegen. Dies mußte ben Trierer Handel schwer schädigen. Heinrich begann

Chapeaville II, S. 351 und 352.

Bertholet VI, S. 99, vgl. de Reiffenberg, Notice sur le château de Mierwart S. 9 ff.

3 Würth-Paquet XVII. Nr. 18 (10. Febr.).
4 ibid. Nr. 215 (30. Mai). Am 31. Juli 1298 herrscht noch Friede mit Trier, da bestätigt Heinrich den Frieden, den die Stadt mit dem Grasen Arnold von Loos gemacht hat (ibid. Nr. 254).

5 Die einzige Darstellung über biesen Krieg findet sich in ben Gesta Trevirorum. Der Berfaffer dieses Theiles, ber Vita Boëmundi nämlich, ift Zeitgenosse, die Vita scheinte wirt Lytenes, der viele vollenten numen, is den Frieden der Vita scheint mir 1801 geschrieden. Er deutet nirgends auf den Frieden von 1802 hin, nirgends, daß Heinrich später König und sein Bruder Erzbischof von Trier wird. Des Grasen Leute auf der Instell und er ihrelonarios et praedones, qui . . . sine misericordia spoliabant; er wirst ihm selbst Undankbarkeit gegen die Trierer Kirche vor und erblicht in der später in Heinrichs Heer ausbrechenden Menterei Gottes Finger, des Himmels Missississe auf der Moselinsel eine Feste zu banen und verlangte hier den Rauf= leuten Boll ab. Da riicften die Burger von Trier aus - ce war in der ersten Sälfte des Jahres 1299 — und zerstörten die schon aufgeführten Werte auf ber Jufel. Gie rudten bann weiter ins Luremburger Land, verwüsteten Sofe und Aecker, von Blut hielten fie aber ihre Sande rein. Mur schleppten sie einige Gefangene nach Trier mit. Den Reft bes Sahres verbrachte ber Graf mit Ruftungen zu einem Rachezuge 1. Da starb am 9. Dezember 1299 ber Erzbischof, und es erfolgte eine zwiespältige Wahl. Diese Gelegenheit benutzte Heinrich, jetzt schien die Stadt weniger gefährlich. Am 21. Juli 1300 rudte er bis in die Nahe von Trier und fchlug bei Euren am linken Mosclufer ein Lager auf; von hier verwüstete er bas umliegende Land. Die Bürger vermieden ben Rampf und begnügten fich damit die Brude gu bewachen, welche etwas oberhalb der Stadt über ben Tluf führte. Der Graf beichloß nun auf das rechte Moselufer zu gehen und von der Sübseite den Angriff auf die Stadt zu versuchen. Bei Mertert (Merzelich) überschritt er den Fluß, marschirte am User entlang bis zu der von den Bürgern bewachten Brücke und zerstörte den Thurm baneben. Dann fchlug er unmittelbar vor der Stadt bei bem Bofe "Heiliges Areng" sein Lager auf, verbrannte biesen und vernichtete bie Weinkeltern hier und weiter öftlich am Marsberge. Da brach in der Nacht vom 1. jum 2. August im gräflichen Lager ein Aufruhr aus: bies bewog ben Grafen am Morgen zum Aufbruch. Durch den Teld= jug waren die Bürger von Trier nicht erheblich geschädigt, wenigstens zeigten sie sich nicht sonderlich betrübt — sie waren außerdem ja auch Sieger geblieben -, um fo mehr aber jammerten Mönche und Nonnen, beren Alosterguter ber Graf nicht verschont hatte. Der weitere Berlauf bes Krieges ift uns unbefannt2. Am 26. Januar 1302

gung und Warnung. Ich benute die Ausgabe von Wyttenbach und Müller, bafelbft II, S. 174-177. Erzbischof Diether hat keinen Biographen gefunden. Dajewit 11, S. 114-111. Ctalings Zeinge gin Keine für ben gegenwärtigen Krieg an: ben Grafen Johann von Spanheim (Würth-Paquet Nr. 274) und Johann von Brunefor, Berrn von Buffein (ibid. Rr. 275). Ge gefchieht wohl, um bem Erzbifchof Boemund ju gefallen, wenn Beinrich am 24. Ang. 1299

bie Dominicaner in Luxemburg beschentt (ibid. Rr. 279).

Min 16. Cept. 1300 nahm Beinrich bie Burg Longia, die ihm Theo-24m 16. Sept. 1300 nahm Pennrid die Burg Longia, die ihm Lycobald, bes Abtes von Stablo Bruder, verkauft hatte. Heinrich war des Alosters Bogt; er wollte die Burg — so sagt ein späterer Abt — angeblich für das Kosser bei den drohenden Gesahren reiten; sokald er König wurde, gab er sie zurück (12. Dezde. 1308); vgl. Würth-Paquet XVII, Nr. 296. 503. 518. In Longia das hentige Louveigne, nördlich von Stablo? Die Stadt Trier war nicht ohne Bundesgenossen (ibid. Kr. 274. 275), gehörte zu diesen herr Masser man Montinie und Kossenburg und bedrahte er das in Heinrichs Schuck ram von Montjoie und Faltenburg und bedrohte er das in Seinrichs Schutg ftehende Kloster Stablo? Ich möchte dies aus Würth-Paquet Nr. 318 ichließen: ba bittet Berr Walram ben Grafen, seinen Dienstmann Reyner, ber von Beinrichs Lenten bei Balfenflein im Rampf für ihn gefangen worden, gegen Lofegelb freignlaffen (2. Cept. 1301). Bielleidt wurde alfo 1301 ber Rrieg in größerer Ausbehnung und auf anderm Gebiet, als bisher, geführt. Balram war bamals jum Pfleger bes Landfriedens in den niedern Landen bestellt (f. Böhmer, Reg.

suchte die Stadt sich durch ein Schutzbündniß mit dem Erzbischof Diether zu stärken und erreichte wohl, daß Beinrich fich zum Frieden bereitwilliger zeigte. Diefer fam am 2. April zu Stande: Beinrich erhielt das Bürgerrecht, nahm die Stadt in Schutz und verpflichtete fich zur Stellung von 50 Schwerbewaffneten. Dafür erhielt er bas Hans "zum Adler" in der Brodgaffe und eine jährliche Rente von 300 Trierer Livres 2. Fortan finden wir den Grafen im beften Gin= vernehmen mit ber Stadt und in ihrem Jutereffe thatig. 1303 leiftet er Bürgichaft für 3300 Livres Tournosen, welche Trier in Met geliehen hatte 3, 1304 ericheint er gleichfalls als Burae bei einem Friebensichluffe zwischen ber Stadt und bem Berrn Richard von Dann's, seinem Lehnsmann 5. In Diesen Rrieg hat fich Beinrich nicht eingemischt, zumal da der Erzbischof Diether dabei für die Stadt Partei ergriff. Auch hatte er sich von dem Streite, in welchen dieser mit Trier 1302 wegen der Gerichtsbarkeit gerieth, sern gehalten. Er that Recht daran, benn ber Erzbischof war ein fo mächtiger Nachbar, daß es thöricht gewesen ware, ihn sich zum Beinde zu machen.

Weniger Mudficht beobachtete ber Graf gegen ben Erzbijchof Beinrich II. von Coln. Gerlac Herr von Dollendorf, ein Lehnsmann des Eriftifts, war wegen der Burg Cronemberch, wie seine Vorfahren, auch Lehnsmann des Grafen von Luxemburg8. Durch Ungehorjam jog er fich 1306 den Born beider Lehnsherren zu, und fie beichloffen am 6. Februar die Burg Cronemberd zu zerstören und nimmer aufzubauen. Doch waren fie in Betreff ihrer Rechte nicht einig und er= nannten deshalb Schiederichter, um ju prüfen, von wem Cronemberch, Dollendorf und Ulimena zu Lehen gingen . Gerlac erschraf und sandte am 3. April seinen Sohn Thielman an ben Grafen, um Borftellungen gegen jenen Beschluß zu machen 10. Heinrich nahm ihn benn auch wieder zu Gnaden an, schon am 10. Auguft biente er in einer Urfunde als Zenge 11 und am 15. Angust leistete er ihm ben Lehnseid für Cronemberch 12. Der Erzbischof zeigt fich damals bem Albrechts Mr. 340, 10. Mai 1301) und ift vielleicht als solcher mit Beinrich

in Conflict gefommen.

Gorg, Regesten ber Erzbiocese von Trier G. 62.

Würth-Paquet Nr. 341. Bertholet V, S. 313 pr. 85. Schon am 14. Mai gahlte die Stadt die halbjährige Rate mit 150 Livres (Würth-Paquet Mr. 343).

ibid. Nr. 374 (1. Mai). ibid. Nr. 405 (10. Oct.). ibid. Nr. 238 (1297, 26. Juli).

Diether ichließt mit ihr am 2. Gept. 1304 ein Schutz- und Trutbund.

niß gegen ben herrn von Daun (Gorg G. 63).

s Seit 1255 (Würth-Paquet XV, Mr. 606), erneuert 1293 (ibid. XVII, Mr. 152). 1301, 6. März erscheint Gerlac als angesehener Nathgeber Erzbischos Würth-Paquet XVII, Mr. 434. Gine Ginigung zwischen beiben trat am 2. April 1303 ein, Gorg G. 62.

ii ibid. Nr. 400.
ii ibid. Nr. 440.

Grafen feindlich: als er am 14. Juli 1306 ein Bündnig mit bem Bijdof von Luttich ichließt, ift es auch gegen Luxemburg gerichtet. Bieher führt Gerlac in ben Urfunden den Titel "Berr von Dollendorf". Um 20. August nimmt jedoch der Graf einen Johann als Lehnsmann für Dollendorf an, und diefer verspricht ihm gegen Beden aufer gegen den Erzbifchof von Coln zu dienen 1. Der Spruch ber oben erwähnten Schiederichter ift uns nicht befannt, indeffen läßt fich aus bem Zusammenhange schließen, baß fie Cronemberch bem Grafen, Illmena dem Erzbifchof und Dollendorf beiden zugesprochen haben. Der Erzbischof icheint aufangs mit diesem Urtheil unzufrieden gewesen zu sein, sich aber bald bernhigt zu haben 2. Bielleicht verlangte er in der Perfon Johanns für Dollendorf einen andern Lehnsmann, und Heinrich befäuftigte ihn, indem es dies zugab. Um 29. November 1306 einigte fich biefer mit Gerlac, ber nunmehr blog Berr von Cronem= berch heißt, bahin: Gegen eine jährliche Zahlung von 600 Livres Tournofen Rente vom Schloß Bertingen und von ben Ginklinften ber Stadt Luremburg erhält ber Graf bas Schlog Cronemberch zurud, boch darf diefer innerhalb zwei Sahren den Taufch rudgungig machen 3. In biefer Angelegenheit feben wir ben Grafen alfo felbftanbig vor= geben und nur im fetten Angenblick bem Erzbischof gegenüber ein wenig nadgeben. Später, als er die Krone haben wollte, hat Bein= rich weniger gefeilscht, vielmehr mit vollen Sanden dem Erzbischofe Güter verliehen.

Die gahlreichen Urfunden, welche Burth=Paquet ans Licht ge= förbert, laffen Seinrich als einen höchft fparfamen Mann erfcheinen. Bei dem Tode seines Baters, der für den limburgischen Erbfolgefrieg große Summen verausgabt hatte, blieben ihm mandjerlei Schulben und Berbindlichfeiten gurud. Beinrich III. hatte noch in ber Schlacht bei Woringen Ritter gegen bas Bersprechen ber Rentenzahlung zu Lehnelenten augenommen, der Sohn hat dann im Laufe der Zeit des Baters Wort eingelöft. Dann waren viele Luxemburger in jener Schlacht gefangen worden, einzelne von ihnen hatten felbft Lofegelber aufgebracht, um umr frei zu kommen 5; fie beauspruchten nun Schadenersat von dem jungen Grafen. Andere erhoben Anspilde an ibn, weil ihre Bater bei Woringen getöbtet worden und beren Ausruftung babei verloren gegangen 6. In beiden Fällen ift Beinrich bem Wunsche seiner Mannen nachgekommen. Und babei gewann er noch Mittel,

ibid. Nr. 441.

Schon am 2. Sept. schließt er mit bem Bergog von Brabant, bem

Schwager des Grasen, ein Bindniß (Lacombset III, Nr. 48).

3 Würth-Paquet XVII, Nr. 450; Gerlac bestätigt diesen Tausch am
13. Januar 1307 noch einmas (ibid. Nr. 431).

4 3. B. gegen Theodold von Hacompierre, s. Würth-Paquet XVII,
Nr. 25 und 267. (Hier Bertholet V, S. 451 citit, boch an letztere Stelle das Sahr 1289, nicht 1299 angegeben, wie B. B. lieft. Sollte hier bei Bertholet ein Drudsehler sein der nur von W. P. nicht monirt wäre?)
5 so Heinrich von Londsin, ibid. Rr. 215.

⁶ fo Wiric von Clerberd, ibid. Mr. 467.

um fortwährend neue Lehnsleute augunehmen. Er gab ihnen entweder eine Geldsumme, ober wies ihnen Ginfünfte von Ländereien an, dies jedoch seltener. Rur indem er sparsam wirthschaftete und geschickt kostspielige Fehden vermied, konnte es ihm möglich werden, auch über bie Grenzen seines Länddens hinaus, z. B. in ben Städten Metz 1 und Trier 2 Lehnsleute zu gewinnen. Manche zwar verlangten für den Treneid feinen Entgelt, fondern nahmen ihre Eigengüter von ihm als Lehen wieder, nur um feinen Schutz zu erlangen. Erft als Balduin Erzbischof von Trier wurde und an des Bruders Raffe große Unfprüche stellte, sehen wir diesen in Geldverlegenheit's, befonders aber, als er fich um die dentsche Krone bewarb 4. Dennoch hat er, soviel wir wiffen, als Graf nur einmal, als Rönig niemals fich bazu ent= schließen tonnen, bei ben Bucherern zu borgen. Die Bankgeschäfte waren zu jener Zeit in ben Sänden sombardifcher Rauflente. Wäh= rend diese nun von Papsten, Bischöfen, König Philipp d. Sch. u. a. wiederholt angeseindet, ja vertrieben wurden, ift Heinrich dulbsamer gegen sie. Bon seinen guten Freunden hatte ber Graf Arnold von Loos oft mit Geldforgen zu fampfen; dann hat Heinrich wiederholt für ihn bei den Lombarden Bürgschaft geleistet. Dies beweist, daß er bei diesen gewiß vorsichtigen Raufleuten Credit hatte. Leider läßt sich sein Einkommen nicht einmal annähernd angeben. Würth=Baquet citirt Urfunden, welche eine Uebersicht über die Einfünfte einzelner Leben. Rechnungen ber Ginnehmer enthalten, hat fie aber nicht abgebruckt. Da hatte er fich die Frangosen, speciell Bouquets Fortsetzer, zum Borbilde nehmen sollen, welche sich durch Beröffentlichung folcher statistischen Notizen große Verdienste erworben haben.

Diele Schwierigkeiten machten bem Grafen seine zahlreichen Verwandten. Noch lebte ein jüngerer Bruder seines Großvaters, Gerhard, Herr von Durbuh, der außer Durbuh die Herrschaften Roussh und Villance besaß? Er hinterließ fünf Töchter: I. die Gattin des Herrn von Grandpre und Houffalize, II. die Gattin des Ritters Wilhelm von Mortengen, III. die Gattin Gerhards, Herrn von Blankenheim (eines Basallen des Sölner Erzstifts), IV. Margarethe, Gattin des Ritters Johann von Ghistelle, V. Satharina, Gattin Alberts, Herrn von Borne. Jahrelang dauerten die Verhandlungen mit ihnen, ühren

3 Im Mai 1308 sucht er von seinem Schwager, bem Bergoge von Bra-bant, alte Schulden (von ber Mitgift Margarethens her) einzutreiben.

ibid. Nr. 444.

6 Er ericheint zulest am 22. Dezbr. 1298 als lebenb (Würth-Paquet

¹ ibid. Nr. 146. 338. Mit ber Stadt Metz schließt Heinrich am 29. Imi 1307 ein Bündniß (ibid. Nr. 462).
2 ibid. Nr. 380.

⁴ Am 31. Aug. 1308 leiht er von bem Bürger Hues Chaingne in Met 500 Livres kleine Denare (Würth-Paquet Nr. 491).
5 ibid. Nr. 269. 349. 331. 373; auch für Nainalb von Montjoie,

XVII, Mr. 264).

7 ibid. Mr. 261; ben Bann von Billance und das Land Trancine hatte er 1. Inli 1296 dem Grafen von Hennegan zu Lehen gegeben (ibid. Mr. 218).

Gatten, oder wenn fie gestorben, ihren Erben, ehe Beinrich IV. es dahin brachte, fie zum Berzicht auf die oben genannten Landschaften gu bewegen. Große Summen von taufenden Livres umfte er zahlen

ober Renten als Entschädigung anweisen 1.

Bon Geschwistern Heinrichs III. lebten: I. Philippa, Gräfin von Hennegan († 1310), II. Sjabella, Gräfin von Flandern 2, III. Marga= rethe 3, IV. Johanna, Monne, fpater Aebtiffin von Clairfontaine 4. Bei Woringen war gefallen V. Walram, Herr von Ligny, und hinterließ einen Cohn Beinrich, der die Berrichaft erbte und feinem Better, Beinrich IV. fortwährend nahe ftand 5. Ginzelne von ihnen scheinen bei ihrer Berheirathung abgefunden zu fein, andere bezogen jährlich nicht unbedeutende Renten aus der Grafschaft. — Heinrich IV. hatte folgende Geschwister: I. Walram, II. Balduin, III. Margarethe, IV. Felicitas. Bas querft die Schwestern betrifft, so erscheint Margarethe schon am 29. April 1299 als Ronne im Aloster U. E. Franen in Ihr und ihrem Klofter wendet Heinrich IV. eine jährliche Rente von 100 Livres Tournofen zu, die Bui von Flandern ihm zu zahlen hatte; zur Verminderung dieser Geldrente will er Ländereien anweisen, die jährlich 50 Livres abwerfen, und am nächsten 1. October 1000 Livres baar gahlen 6. Felicitas heirathete am 4. October 1298 Johann von Löwen, Herrn von Herstal und Montcornet. Als Mitgift gab ihr Heinrich 9000 Livres Tournosen, bis zu beren Bezahlung ber Graf von Flandern als Bürge eintrat?. Walram muß nach 1280 geboren fein, denn er führt in einer Urf. vom 10. October 1304 noch ben Titel 'domicellus'. Am 26. April 1308 erhielt er die Guter, welche 1304 bei der Verföhnung mit Hennegan seiner Mentter Beatrig zugefallen waren, von der Gräfin Philippa und ihrem Sohne Wilhelm zu Lehen, nämlich Dourlers, Thirimont und Consorre. Um des Bruders Einkommen jährlich auf 2000 Livres Rente zu bringen,

† 25. Sept. 1299, ibid. Mr. 99 und 256.

5 Würth-Paquet XVII, Rr. 126; boch wurde er auch Lehnsmann bes Grasen Gui von Flandern (ibid. Rr. 210).

Würth-Paquet XVII, Mr. 257. 263.

³d übergehe bas Gingelne, citire nur die hierhergehörigen Urfunden bei Würth-Paquet XVII, Mr. 265. 384. 389. 390. 443. 435. 461. 463. 469. 485. Die beiben letigenannten Todhter Gerharbs werben Rr. 37. 60. 66 und 37 ermahnt; es ift aber unbefannt, wie Beinrich fich mit ihnen ober ihren Erben geeinigt hat.

³ gulett 1302 erwähnt, ibid. Nr. 149, 153 und S. 146.
4 sie lebte noch 3. Juli 1310, ibid. S. 146 und Reg. Johanns Nr. 3 und 4. Bertholet V, S. 187 nennt noch eine fünste Schwester Catharina, gleichfalls Nonne in Clairsontaine.

⁶ ibid. Nr. 171. Schötter, Johann Graf von Luxemburg und König von Böhmen I, S. 5, nennt in seiner Stammtafel zwei Margarethen als Schweftern Beinrichs; bavon ift bie eine bie oben genannte, bie andere foll 1836 als Aebtiffin von Marienthal gestorben fein. Dies wird wohl eine Berwedfelung mit Maria, Beinrichs Tochter, fein, welche eine Beit lang Ronne in jenem Riofter war, f. Böhmer, Reg. Beinrichs add. Nr. 649.

⁸ ibid. Mr. 405.

verpflichtete fich Beinrich, wenn jene Besitzungen weniger einbringen follten, zu einem Zuschnisse aus ben Erträgen bes Walbes Biconque. Angerbem gab er ihm, fo lange Gräfin Beatrix lebte, bie Ginfunfte bes genannten Waldes und bes Landes zu Rahmmes 1. Walram ift bann Ende Juni 1311 vor Brescia gefallen. Da er ledig geblieben war, verlieh Beinrich am 10. Februar 1312 die oben genannten henne-

aquischen Leben wiederum seiner Mutter Beatrix 2.

Balduin war im Herbst 1285 geboren 8 und verlebte seine Kindheit bis zum dreizehnten Jahre im mütterlichen Hause in Luxemburg 4. In Baris hörte er 5 Jahre lang, von 1297 bis 1302, Logit und Philofophie. Dann verließ er nach ber Schlacht von Courtray die Saupt= ftadt 5 und fehrte erft 1304 dahin gurud, um feine Studien wieder aufzunehmen 6. 1305 finden wir ihn nebst seinem Bruder Heinrich am Hoflager König Philipps zu Lyon. Jener ernenert hier feinen Lehns= eib und verspricht zugleich für Balbuin bem Könige Bafallenpflicht, quelconque estat que celuy Baudoin viegne. Die nöheren Bedingungen des Lehnsverhältniffes wird er nach dem Willen der Ber= wandten Philipps, nämlich Endwigs Grafen von Evreux, Roberts Herzogs von Burgund und Johanns Grafen von Dreux regeln. Sollte er oder Balbuin gegen den Lehnseid fehlen, so verspricht er für sich und jenen eine Strafe von 2000 Livres fleiner Tournosen zu gahlen. Urfunden barüber werden beide nach dem Ermeffen der brei obengenannten Herren ausstellen 7. Die Worte 'quelconque estat que celuy Baudoin viegne' fann man nicht ohne Grund als einen Hinweis betrachten, daß Heinrich und wohl auch Philipp sich schon Samals nach einem Bisthume für Balbnin umfahen. Bur Entichei= bung diefer Frage würde das Datum der Urfunde viel beitragen, boch hier gerade entsteht eine neue Schwierigfeit. Daffelbe lautet: 1305 lendemain de l'an neuf. In Frankreich wie in Luxemburg be-gann bas Jahr mit Oftern 8, die Urkunde würde also auf den 19. April 1305 fallen. Doch Philipp residirt Ende April zu Persan

² Böhmer, Reg. Heinrichs Nr. 454.
³ Bei des Baters Tode nondum tertium actatis suae annum complevit (Gesta Trev. II, S. 192); er wird anno actatis suac 22. 3um Erzbischof gewählt (ibid. S. 186).

ibid. S. 194: quando in Courtray flos Francigenarum occubuit per Flandrenses . . scholas per biennium dimisit.

ibid. S. 186: adhuc ipso Parisiensi studio fideliter mancipato, wird er Erzbischof.

7 Lünig II, S. 1621-24. Das Itinerar Philipps bei Bouquet XXI,

Lunig II, S. 1021—24. Das Imerar phuipps vei Bouquet AAI, S. 444—446 ift für das Jahr 1305 ziemlich lüdenhaft.

8 Grotesend, Handbuch der historischen Chronologie S. 26 ss. An den Jahresansang mit dem 25. März, wie er bei der Curie Sitte war, hier zu benten, ist unmöglich; denn am 26. März 1305 gab es noch keinen Papst in Lyon, dem zu Gesatten Heinrich nach römischen Stil hätte datiren können.

¹ ibid. Nr. 478. Walrams Ginfommen betrug also etwa 35000-40000 Fres. (bamals waren bie Tournofen wieder vollgewichtig).

(Seine-ct-Dife)1, und Heinrich ift noch am 7. März in Balenciennes 2, wie konnten sie da beide zu Oftern in Lyon zusammentreffen? Das Datum der Urfunde scheint also verderbt, nur das Jahr ift richtig. Philipp brad am 16. October von Paris auf und begab fich nach Lhon, wo er schon am 8. November nachzuweisen ift, hier blieb er bis zum 3. Januar 13063. Daselbit traf am 12. November Clemens V. ein, der frühere Erzbifchof von Bordeaux, welcher am 5. Juni zum Papste gewählt war, und wurde am 14. November in der Kirche St. Juft geweiht 4. Damals war, so berichtet Hocsemins als Angenzenge, auch Heinrich von Engemburg am papstlichen Hofe zugegen, und - fett cr hingu - pro fratre nunc archiepiscopo Trevirensi, illius archiepiscopatus impetrat dignitatem 5. Die Urfunden Heinrichs find für 1305 weniger gablreich, feine spricht für des Hocsemins Nachricht, aber auch feine dagegen. In diesen Aufenthalt wird man am paffenbften jenes Lehnsversprechen Beinrichs verlegen. bas Datum anbetrifft, so scheint mir die Datirungsart überhanpt ungewöhnlich; follte es in der Urfunde nicht vielleicht heißen: lendemain de S. André? Doch ich will bies auf sich beruhen lassen. Der zweite Theil von Hoesemins' Nachricht ist murichtig ober

Der zweite Theil von Hocsemins' Nachricht ist murchtig oder zum mindesten ungenan. 1305 handelte es sich sicherlich noch nicht um das Erzstift Trier, die Sache verhielt sich vielnehr so. Am 25. Februar 1305 war der Erzbischof Gerhard von Mainz gestorben, sein Stuhl blied fast zwei Jahre undesetzt. Schon dei Ledzeiten Gershards hatte sich Bonisaz VIII. die Ernennung seines Nachsolgers vordehalten . Der neue Papst Clemens war disher französischer Erzbischof gewesen und Philipp d. Sch. ergeben. Leicht konnte nun Graf Heinrich auf den Gedanken kommen, durch Bermittelung des französischen Königs, seines Lehnsherrn, sitr seinen Bruder den Mainzer Sitzu erwerden. Deshald unternahm er die Neise nach Lydon, seisstete sür Valdnin dem Könige den Lehnseid und durste von Philipp eine energische Begünstigung seines Planes um so mehr hossen, als dieser selbst in dessen Interesse Alanes um so mehr hossen, als dieser selbst in desse Interesse Alanes um so mehr hossen, als dieser selbst in desse Todes Albrechts I. seinem Bruder Earl von Basois die deutsche Krone zu verschaffen. Es kan dabei auf die

¹ Bouquet XXI, S. 445.

Würth-Paquet XVII, Mr. 387.

Bouquet XXI, S. 446. Guil. de Nang. cont. S. 592, Böhmer, Reg. Clemens V. S. 343

nud 344.

5 Hocfemins S. 344, es würde besser heisen: promissionem successionis. In wieweit der Autor mit der Nachricht über Baldnins Candidatur sür Trier Necht hat, ergiebt sich aus dem Hosgenden. Sonderdvar ist, daß auch der sog. Dino Compagni (ed. Alf. Folinea, Napoli 1845) III, S. 160 bringt: Era stato questo conte in corte per procacciare un grande arcivescovado della Magna per un suo fratello: il quale, avuto il detto benessico, si parti. Il quale arcivescovado avea una delle sette voci dello imperio er meint wohl Trier.

6 Böhmer, Reg. Csenens V. Nr. 314.

Stimmen ber Aurfürsten an, ju biefen suchte ber Rönig nun in ein näheres Berhaltniß zu treten. Erzbifchof Heinrich von Coln hat 1306 Philipp ben Lehnseid geleiftet 1, diesem mußte deshalb auch Balbuin, sein Lehnsmann, ein genehmer Kandidat für Maing sein. 3u= beffen Clemens V. ernannte nach langem Zögern am 10. November 1306 ben Bijchof Beter von Basel zum Erzbischof von Mainz. Vielleicht mochte ihm Baldnin mit feinen 20 Jahren für die wichtige Stelle des Kurerzfanglers zu jung erscheinen, ober Clemens handelt bamals ichon wie später bei ber Wahl Heinrichs VII: ba begünftigt er jum Schein König Philipps Absichten, insgeheim intrignirt er acgen ihn. Diefen mag er 1306 wohl mit ber hoffnung vertröftet haben, Erzbischof Beter werde sich bei der fünftigen Königswahl den frangösichen Planen geneigt zeigen; und wirklich scheint letterer bem · Bapfte gewiffe Zuficherungen für biefen Fall gemacht zu haben 2. Endlich mag Clemens den König und ben Grafen mit ber Anssicht auf die Nachfolge im Erzstift Trier beruhigt haben. Daß Heinrich gunachst den Mainzer Stuhl für Balbuin ins Auge gefaßt hat, beftätiat eine Notiz in einer Handschrift ber Gesta Treverorum, in welcher trot mancher Irrthümer ein wahrer Kern enthalten sein mag 3.

Dalbnin wurde, noch während er in Paris seinen Studien oblag, Propst und Canonicus der Trierer Kirche⁴. Da starb am 23. November 1307 der Erzbischof Diether, im Conslict mit dem Papste. Dieser hatte ihn nämlich am 4. Juni durch die Aebte von Egternach und Lützelburg und den Propst von Lüttich an seinen Hof fordern lassen, um sich wegen der Vertreibung des rechtmäßigen Abts von St. Maximin und der Einsetzung eines andern zu verantworten 5.

Gesta Trev. II. S. 186. Böhmer, Reg. Clemens V. Nr. 317 Uebertreibend sagen die Gesta Trev. S. 185: concors caterva clericalis ipsum (sc. Diether) ad prae-

Böhmer, Reichssachen Mr. 264. 2 ibid. Mr. 277.

God. Trev. Nr. 1462 (bei Wyttenbach und Müsser II, Anm. c.) fügt hinzu: Isto tempore (die Herausgeber notiren 1304 (?)) dominus Petrus de Achtzpalt, magister in medicina optimus, a comite Henrico de Lutze-lindurg pro archiepiscopatu Moguntino fratri suo Baldewino acquirendo, Pictavum ad papam Clementem V. fuerat destinatus. Papa illum domino Baldewino tradere recusante, sidi ipsi obtinuit, factus archiepiscopus Moguntinus. Pro quo domino Henricus comes valde iratus. Tamen id credimus in praedicti domini Henrici promotionem divinitus esse ordinatum. Quia tum hic Petrus mortem Alberti audivit, statim nuntium, eis de curia Romana revertentibus, domino Baldewino in archiepisc. Trevir. consecrato odviam destinavit, Alberti mortem eis intimavit, et ut dominus Henricus ad regnum adipiscendum se praepararet, qui ipsum eligere vellet, insinuavit. Darin spricht sich die Aussauf unspricht eines großen Einsussischen Beit aus, welche dem Erzbische Beter wegen seines großen Einsussischen Einstein Beit aus, welche dem Erzbische Austreit und an dessen Bahl ausgrieb. Uedrigens war Peter damals mehr als ein guter Arzt, diese Zeit sag schon 20 Jahre hinter ihm: er war vielmehr ein mächtiger Kirchensüts. Ebensowenig ist es begründet, daß Heinrich ihm schon damals nahe gestanden hat, odwohs Peter aus Trier stammte. (S. gegen die Wahrheit der ganzen Erzöstsung Heidenman, Forsch. IX, S. 309 sp.).

Shon am 7. Dezember 1307 wurde Balbuin von Luxemburg von der Mehrheit des Capitels zum Erzbischof gewählt 1. Auf Verwendung des Königs und der Königin von Frankreid) 2 ertheilte der Papft dem 22jährigen Balduin wegen seiner Jugend Dispens und bestätigte bie Bahl. Balbuin brach nun von Paris auf und begab sich mit seinen Brüdern Heinrich und Walram nach Poitiers an den papstlichen Hof. Sier ließ ihn Clemens V. am 10. März 1308 burch einen Carbinal Jum Presbyter weihen und weihte ihn bann felbst zum Erzbischof von Trier's. Am 21. Marg verzichtete Balbuin auf alle Rechte aus ber Erbichaft seiner Eltern und Anderer 4. Mit welchen Summen ihn Graf Heinrich entschädigt hat, ift nicht bekannt. Außerdem lich er ihm 40000 Livres Tournofen 5. Der Papft ermächtigte Balbnin 10000 Livres auf die Kirchengüter aufzunehmen, bamit er seinen Bruder befriedigen fonne 6. Wogu wurden nun diese Gelber verwandt? Id glaube nicht, daß die Erhebung zum Erzbischof so große Summen erheischte, vielmehr war die Finanglage des Erzstifts, beffen Güter und Ginfünfte Diether meift verpfändet hatte 7, fo bruckend, daß Baldnin ohne reiche Gelbmittel fein neues Amt nicht übernehmen tonnte. Er verließ bann im April Poitiers, um fich in fein Ergbisthum zu begeben. Heinrich scheint ihm vorausgeeilt zu sein, benn am 11. Mai befindet er sich schon in Nivelle, gang in den Luttidjer Handel vertieft. Langfamer folgte Baldnin. Auf dem Ruchwege erhielt er einen Brief des Erzbischofs von Mainz, der ihm die Ermor= bung König Albrechts anzeigte's. Am 2. Juni — ce war ber erfte Bfingsttag - hielt Balduin seinen feierlichen Ginzug in Trier, eine glänzende Prozession führte ihn in seine Rirche. Mutter, Brüber

sentiam domini Clementis, tunc summi pontificis, dum de eo querimonia facta, vocari propria in persona provide procuravit. Qui, citationis termino imminente, de carnis ergastulo quantocius migravit.

tionis termino imminence, de Calins ergassulo quantocius inigravio.

1 Gesta Trev. II, S. 286.

2 Joh. Vict. (bii Böhmer, Fontes I) IV, 1. And Peter von Zittan

(bii Dodner V) S. 283 spricht über Baldnins Wahl, aber sehr allgemein; et
scheint scheiden unterrichtet zu sein, er neunt z. B. den Vorgänger Baldnins:
scheint scheiden unterrichte zu sein, er neunt z. B. den Vorgänger Baldnins:
scheinten Wirke für Baldnin nicht alleuft sei was wahl Niemand behand bie geiftliche Burbe fur Balbuin nicht getauft fei, was wohl Riemand behaup-

tet hat. Gesta Trev. S. 187 und 188; hier ist vor fratribus 'Walramo' ausgesallen. — König Philipp scheint damals nicht nach Poitiers gesommen zu sein. Zwar sinden wir ihn am 27. Febr. in Châteandum (Enret-Loir), s. Bouquet XXII, S. 564, doch am 21. März in Lille. Er scheint sich also nicht weit nam Baris aufannt zu kalen. du weit von Paris entsernt zu haben. Das Itinerar läßt ihn am 1. Marz sogar in Paris selbst sein, aber ohne Zweisel sind hier and in bes Königs Abwesenheit Urfunden ausgesertigt worben.

Würth-Paquet XVII, Mr. 475 (Poitiers, in loco fratrum Prae-

5 Böhmer, Reg. Heinrichs VII., Rr. 220 und add. II, S. XXXIV dicatorum). (26. Sept. 1309).

Würth-Paquet XVII, Nr. 477 (April 1308).

Gesta Trev. II, S. 185.

s ibid. S. 188.

und eine Schwester (welche?) wohnten ber Testlichfeit bei. Meffe, welche ber Erzbifchof felbft celebrirte, folgte ein Hoftag. Dier nahm Balduin bie Bulbigung ber Bafallen bes Ergftifte entgegen.

Auch die Schulden des Borgangers bezahlte er 1.

Man follte nun glauben, bag cin Mann wie Beinrich, beffen Bruder in fo jungen Jahren für ein fo hohes Kirchenamt würdig befunden ward, fich von je her als eifrigen Forberer der Rirche gezeigt habe. Doch bas ift bei Beinrich nicht ber Fall: mit den benachbarten Kirchenfürften stand er zwar meift in gutem Ginvernehmen, ber Kirche selbst, zumal den Stiftungen seines Ländcheus hat er wenig Bohlthaten erwiesen. Er beschränkt sich barauf ihre Güter zu bestätigen, 3. B. die des Klosters Himmerode 2, bisweilen erlaubt er ihnen in feinen Waldungen trocines Holz zu sammeln, 3. B. bem h. Geist= Kloster in Luxemburg und der Abtei Bonnevoic 3, höchstens schenkt er ihnen einen Behnten ober eine Rente, wie ber Kirche U. L. &. 31 Bui und dem Hospital zu Bidtburg 4. Auch gegen die Klöfter, in welchen fich Berwandte von ihm befinden, ift er nicht gerade freigebig, 3. B. gegen die Dominicanerinnen in Lille und das Aloster Clairfontaine 5. Gifriger erscheinen jeine Mutter Beatrix und seine Gattin Margarethe. Wenn wir Heinrich wirklich einmal ein Alofter oder ein Hospital errichten sehen, so thut er es auf ihren Bunfch. Am 19. Juli 1292 wenden sich Bentrix und ihr Sohn an das Provinzialcapitel der Dominicaner mit der Bitte, in Luxemburg ein Kloster ihres Ordens zu gründen 6. Dies geschieht, aber Heinrich hat bas neue Kloster nicht gerade bevorzugt 7. 1293 ist zu Arlon ein Carmeliterklofter entstanden, aber, soviel wir sehen, ohne Heinrichs Mitwirfung 8. Rur 1308 erwirft er ben Angustinern bas Recht, in Diedenhofen ein Mofter zu errichten und giebt ihnen den Bauplat dazu 9

Alls Heinrich Rönig werben wollte, beschloß er ober vielmehr seine Gattin in Engemburg eine Kirche und ein Hospital zu erbauen. Die Rirche follte ber Jungfran Maria geweiht fein, wurde aber auch Johannes dem Tänfer gewidmet. Als Bamplay murbe ein Plat, der da hieß 'uf den Steynen', gewählt. Heinrich gab das Holiz-

ibid. Nr. 472, bas genauere Datum fehlt.

ibid. S. 189.

Würth-Paquet XVII, Mr. 271 (9. April 1299).

ibid. Nr. 40 und 97. ibid. Nr. 252 und 428.

ibid. Nr. 171 und Reg. Johanns Nr. 3.

Würth-Paquet XVII, Mr. 132.

ibid. Nr. 279: Seinrich erlaubt ihm am 24. Aug. 1299, trodies Solg in den Walbern von Luxemburg ju fammeln. - Die Anfiedelung ber Domini den Rangorin von entemonig zu junimein. — Die Angeorining der Sommiticaner erregte den Zorn der Benedictiner in Luxemburg, sie erhoben Ausprüche auf den Matz, auf dem sich jene angebaut hatten, sügten sich jedoch schließlich auf Heinrichs Wunsch (12. April 1304, ibid. Nr. 393).

um Ban der Kirche und des Hospitals her und fagte letterem freies Brennholz gu 1. Schon am 15. November ertheilte Erzbifchof Balduin feine Genehmigung 2. Man begann fogleich ben Ban 3. Bur Bol= lendung des Hospitals verwandte Margarethe die Ginkunfte aus ihren höfen bei Luxemburg 4, es scheint noch im Sommer 1309 fertig geworden zu fein. Der König beschenkte es dann am 25. Angust mit einer jährlichen Rente von 40 Maltern Beizen aus bem Ungelb in Luremburg 5. Die Kirche ift erft am 6. Januar 1311 eingeweißt worden 6. — Gräfin Beatrig wollte 1311 in dem Geburts= hause ihres Sohnes zu Valenciennes, das er von dem Grafen von Bennegan 1304 erhalten hatte, ein Klofter für Dominicanerinnen gründen. Heinrich gestattete es und setzte am 5. Marz ber neuen Stiftung 200 livres Tournofen jährlicher Ginkunfte aus seinen Balbern zu Raimes und Bicogne aus 7. In Diefer Weife wollten Gattin und Mutter, und auch Heinrich felbft, ihren Dant gegen Gott für die Erhöhung ihres Geschlechts bethätigen. Sonft hat aber Beinrich, auch als Konia, ben geiftlichen Stiftungen seiner Beimath wenig Aufmerkfamteit zugewandt, wie er benn überhaupt in feinem Reiche nur ben beutschen Orden, bessen Ritter ihm als Krieger bienten, und Klöster, beren Achte an seinem Hofe lebten ober mächtige Reichs= fürsten waren, begünftigte. Andern Klöftern gegenüber beschränft er fich gewöhnlich auf Beftätigung ber Privilegien, Gewährung bes Schniges und in einzelnen Fallen auf Befreiung von Abgaben. In seiner Heimath zeigt er sich nur gegen bie Klöster Marienthal's und Himmerode 9 freigebiger.

Beinrich hat fich, fobalb er die Krone erlangte, feinem könig= lichen und bann faiferlichen Bernfe mit ganzer Seele hingegeben. Da ist es nicht zu verwundern, daß er für die Angelegenheiten seiner Grafschaft wenig Zeit fand. Mit deren Verwaltung betraute er seinen alten Betreuen, Gilles von Robemacher 10. Beinrichs altester Sohn, Johann, war erst am 10. Aug. 1296 geboren und fonnte wegen seiner Jugend die Grafschaft nicht schon 1308 ibernehmen,

i ibid. Nr. 497 (12. Novbr. 1308).

² ibid. Nr. 498.

ibid. Nr. 498.

1. Urf. der Königin vom 14. Januar 1309 (ibid. Nr. 511).

2. ibid. Nr. 507 (1309).

3. Böhmer, Reg. Heinrichs Nr. 146.

4. Würth-Paquet XVII, Nr. 537.

5. Böhmer, Reg. Heinrichs Nr. 371.

8. ibid. Nr. 250. Würth-Paquet, Reg. Johanns Nr. 7. Böhmer, Reg. Heinrichs Nr. 648 (Maria war nicht die älteste Tochter Heinrichs, wie Böhmer fagt); der Text diefer Urt. außer bei Wurth-Paquet, Reg. Johanns Dr. 31, auch in ben Acta selecta Nr. 630. Die Urf. ift mit Böhmer Nr. 649 ibentisch.

⁹ Böhmer, Reg. Seinrichs Mr. 206.
10 Am 15. Juni 1309 (Würth-Paquet XVII, Mr. 519) fauft bieser als "Geneschall und Marichall des Grafen von Luxemburg" für Beinrich Lehnsquiter; am 25 Juni 1310 wird er 'gerens vices comitis Lucemburgensis' genannt (ibid. Nr. 544).

der Vater blieb vielmehr noch fast zwei Jahre Graf von Luremburg 1. Indessen galt Johann schon vor der Uebergabe als der unzweifelhafte Nachfolger, ja als Mitregent. Um 1. Januar 1310 nimmt er einen Lehnsmann an und führt den Titel "Graf von Luxemburg" 2, und am 20. April 1310 quittirt Heinrich als Bormund feines Sohnes, bes Grafen Johann von Luxemburg, über 3333 Mark 6 Schillinge und 8 Denare, die er vom Erzbischof Baldnin als Abschlagszahlung auf die einst geliehenen 40000 Mark empfangen hat's. Diese Summe icheint demnach aus Ginkunften der Grafschaft aufgebracht oder auf Güter derfelben aufgenommen zu sein und steht Johann als Erben zu. Als Johann im Sommer 1310 die sichere Aussicht hatte, mit ber Hand ber Pringeg Elisabeth die bohmische Krone zu erwerben, stattete ihn ber Bater mit ber Grafschaft aus. Auch wollte Heinrich vor seinem Römerzuge sein Saus bestellen. Bu Pfingften (7. Juni) begab er sich nach Luremburg und verblieb daselbst bis zum 6. Juli4. In dieser Zeit hat er dem Sohne die Graffchaft übertragen. 30= hanns erste Urfunde ist vom 3. Juli, wo er als Graf von Luxeniburg die Brivilegien und Freiheiten des Klosters Münster in Luxem= burg bestätigt 5. An demselben Tage macht der König dem Aloster Clairsontaine eine Schenfung, bazu erscheint schon die Zustimmung Johanns nothwendig 6. Somit ift der 3. Juli (wenn nicht schon ber 1.) als Zeitpunkt bes Regierungsantritts Johanns zu betrachten. Um 5. Juli befchwört diefer dann, die Freiheiten der Stadt Luremburg zu schützen 7. Mit vollem Titel als Graf von Luxemburg und La Roche und Markgraf von Arlon erscheint er aber erst in einer Urfunde vom 31. Juli 13108.

Neberblicken wir noch einmal Heinrichs Thätigkeit als Graf von Auxemburg, soweit sie uns aus den spärlich fließenden Quellen bekannt geworden ist. Fast zwei Jahrzehnte lang ist er an den französischen König durch Bande geknipft, wie sie das Mittelalter nicht sester kannte. Aber er geht nicht in französischen Interessen auf: nur soweit als sie mit denen seines Hauses und Landes im Einklang stehen, sind sie sür ihn maßgebend. Daneben ist er als Lehnsmann dem deutschen Könige und benachbarten Fürsten verpslichtet, mit ans dern verdindet ihn Verwandtschaft. Er lebt in einer unruhigen Zeit an der Grenze zweier Völker, welche mit einander von ze her rivalissien. Immer wieder ist es das Lehnsprincip, das damals Streitigkeiten herbeisührt: so entstehen Kriege unter den großen Nationen, Fehden in den kleinen Territorien. Da ist es nun ein hervorste-

¹ Am 5. Mai 1309 (ibid. Nr. 517) und am 9. Juni 1310 (ibid. Nr. 548) nimmt heinrich für die Grafschaft Basallen an.

² ibid. Nr. 508. ³ ibid. Nr. 541.

^{*} Böhmer, Reg. Beinrichs Dr. 239-250.

Würth-Paquet, Reg. Johanns Mr. 2. ibid. Mr. 3. 4. 6. 7.

⁷ ibid. Nr. 5. 4. 6

für bas Rlofter Echternach, ibid. Dr. 12.

chender Zug in Seinrichs Charafter, bag er unter ben zahlreichen Fürsten, von denen er abhängt, eine Mittelftellung einzunehmen fucht. auch wenn sie sich befehben. Den Mächtigsten will er zum Freunde haben, doch mit den Andern nicht brechen. So erhält er fich inmitten der mannigfachen Wirren aufrecht, nimmt an Macht, befonders an Einfluß zu. Und auch wo es sich um das gute Recht seines Hauses handelt, wo er seinem Gegner willig gewachsen ift, wie bei Bar, zieht Heinrich den Weg der Verhandlung der offenen Gewalt Erst schwer gereizt beginnt er gegen Trier ben Krieg, halt darin aber fo lange aus, bis er einen vortheilhaften Frieden erreichen fann. Seiner Borliebe für Unterhandlungen bleibt er auch in dem Streit mit Littich treu, an dem er jedoch von Anfang an personlich weniger betheiligt ift, so daß er sich bemfelben später leicht entziehen kann. Seinem Anschluß an Frankreich verbankte fein Bruber bas Trierer Erzbisthum; es war weniger ber Lohn für Beinrichs langjährige Lehnstreue, nein, es follte eine Stufe der Leiter fein, auf welcher Philipps Geschlecht ben beutschen Königsthron zu erklimmen gedachte. Wann hat Beinrich zuerst sein Auge auf die deutsche Krone gerichtet? Es ist schwer zu sagen, sicherlich erft einige Zeit nach Albrechts Tobe. Es ift die gerechte Strafe für Philipps Hinterlift und Egoismus. daß die beiden Männer, die er als Wertzeuge für feine hochfliegenden Plane zu gebrauchen bachte, Clemens V. und Heinrich (ober auch Balduin) ihn im letten Moment im Stich ließen. Als Heinrich bann zum Könige gewählt war, hat sich Philipp zufrieden gegeben, ist zu jenem fogar in ein Bundesverhältniß getreten. Das ift mohl erflärlich: wenn es einmal entschieden war, daß ein frangösischer Bring nicht König von Deutschland werden sollte, so mußte es Philipp b. Sch. gewiß lieber sein, seinen Lehnsmann, ben Luremburger, auf dem deutschen Thron zu sehen, als einen Sohn jenes Albrecht, mit bem ein Einvernehmen zu erhalten Philipp feit einigen Jahren aufgegeben hatte.